

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Vorstandes lade ich Sie hiermit zur ordentlichen jährlichen Vollversammlung aller Mitglieder der Assistentenvereinigung (gemäss § 8 der Statuten) und zur ersten ordentlichen Vollversammlung aller Assistenten an der Universität Zürich.

Sie findet am Montag, den 25. Januar 1971 im Anschluss an die Wahlversammlung der Delegierten in den Senat und Senatsausschuss in der Aula der Universität Zürich statt.

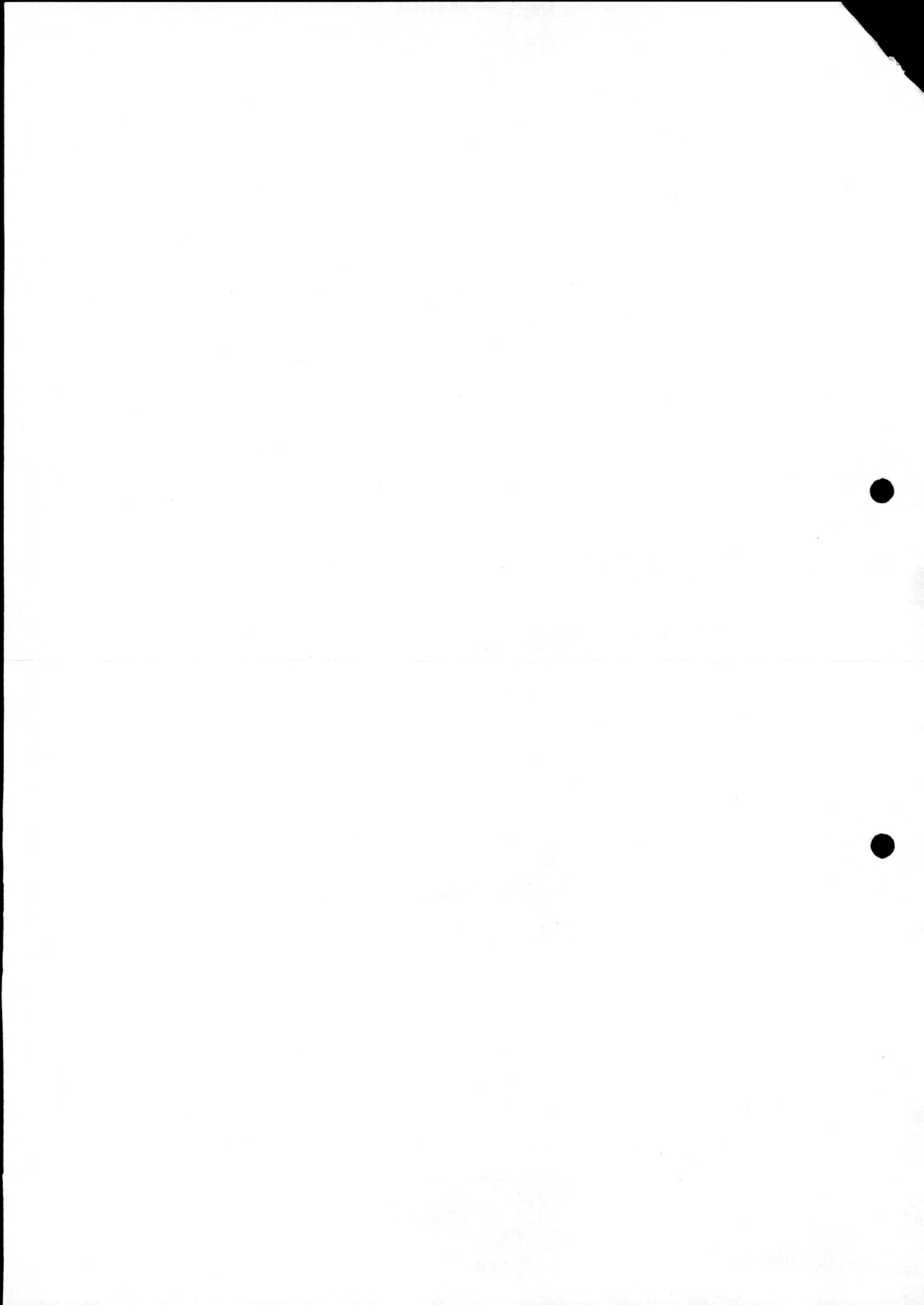
T r a k t a n d e n :

1. Teil: Vollversammlung der Mitglieder der bestehenden Assistentenvereinigung.

1. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes (vgl. beiliegendes Informationsorgan).
2. Bericht der Rechnungsrevisoren und Entlastung des Vorstandes.
3. Beschluss über die Umwandlung der bisherigen Assistentenvereinigung in eine solche, die alle Assistenten an der Universität Zürich erfasst.

2. Teil: Vollversammlung aller Assistenten an der Universität Zürich.

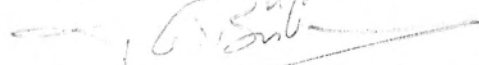
1. Statuten (Statutenentwurf beiliegend).
2. Beschluss über die Zahl der Fakultätsvertreter im Vorstand.
3. Festsetzung des Jahresbeitrags.
4. Wahl des Vertreters in die Immatrikulationskommission und seines Stellvertreters.
5. Wahl von zwei Vertreter in die neue Universitätsreformkommission.
6. Orientierung über das neue Informationswesen (Dr. Isler).
7. Stellungnahme der Assistenten zum Projekt Strickhof (Erweiterung der Universität).
8. Vorstellung des neuen Präsidenten.
9. Varia und Unvorhergesehenes.



Ich würde es begrüßen, wenn möglichst viele Assistenten an diesen Vollversammlungen teilnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand



(Th. Bühler, Präsident)



Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes

Der zwanzigköpfige Vorstand wies für das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Zusammensetzung auf: Theologische Fakultät: Ulrich Gäbler, später ersetzt durch Jacob Schädelin, und Peter Koller; Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Theodor Bühler (iur.), Robert Landtwing (oec.) und Barbara Schellenberg (iur.); Medizinische Fakultät: Hansruedi Isler, Peter Koblet, Felix Mahler, Peter Nipkow und Pierre Wirz; Veterinärmedizinische Fakultät: R. Beglinger, Günter Lott und B. Ruckstuhl; Philosophische Fakultät I: Helmut Holzhey, Vittorio F. Raschèr und Kurt Weisshaupt; Philosophische Fakultät II: Wolfgang Auwärter, Willy Heinzemann, Karl Hünermann und Walter Leutenegger.

Der Vorstand hielt acht Sitzungen ab. Zudem fand am 7. Juli 1970 eine ausserordentliche Vollversammlung, an welche alle an der Universität tätigen Assistenten eingeladen wurden, statt.

Zwei Traktanden standen im Vordergrund der Tätigkeit des Vorstandes: 1. Die Mitsprache der Assistenten in den Universitätsorganen (Senat und Senatsausschuss) und 2. Die Revision des Assistentenreglements.

1. Mitsprache der Assistenten in den Universitätsorganen:

Zwei Assistenten vertreten die Assistentenschaft im Senatsausschuss, sie und ein dritter Assistent im Senat. Eine aus Dozenten, Assistenten und Studenten bestehende Universitätsreformkommission, die der Senatsausschuss eingesetzt hat, hatte die Experimentierphase an der Universität Zürich zu organisieren. Ueber deren Tätigkeit ist anderweitig berichtet worden. Sie ist nun durch eine Senatskommission ersetzt worden. Diese ist noch nicht ganz konstituiert. Die Vertreter der Assistentenschaft in all den genannten Gremien haben immer den Vorstand orientiert und sich von ihm beraten lassen. Ihr Ziel war es vor allem, zu beweisen, dass die Assistentenschaft zur positiven Mitarbeit an der Neugestaltung der Universität und zum Mittragen der Verantwortung bereit ist. Ihre Aktion bestand vor allem in einer glaubwürdigen Vermittlung zwischen den herrschenden Gegensätzen.



[The text in this section is extremely faint and illegible. It appears to be a multi-paragraph document, possibly a letter or a report, with several lines of text per paragraph. The content is not discernible.]



2. Revision des Assistentenreglements: Eine Kommission, welche seinerzeit der Vorstand eingesetzt hatte, entwarf ein neues Assistentenreglement (Reglement über die Anstellung und Besoldung der ordentlichen Assistenten) und legte dabei das Gewicht auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, auf Neugestaltung der Versicherungsverhältnisse und auf Freistellung für ihre eigene wissenschaftliche Forschung und Weiterbildung. Dieser Entwurf wurde der Erziehungsdirektion als Grundlage für Verhandlungen zwischen dem Vorstand und der kantonalen Verwaltung eingereicht. Infolge Arbeitsüberlastung der Sachbearbeiter bei der kantonalen Verwaltung sind diese Verhandlungen bis jetzt noch nicht aufgenommen worden.

Ferner hat eine ebenfalls vom Vorstand eingesetzte Kommission den mit der Habilitation zusammenhängenden Fragenkomplex untersucht und eine Reihe von Alternativvorschlägen für eine Neuüberprüfung ausgearbeitet. Diese werden nun den einzelnen Fakultätsversammlungen zur Diskussion vorgelegt.

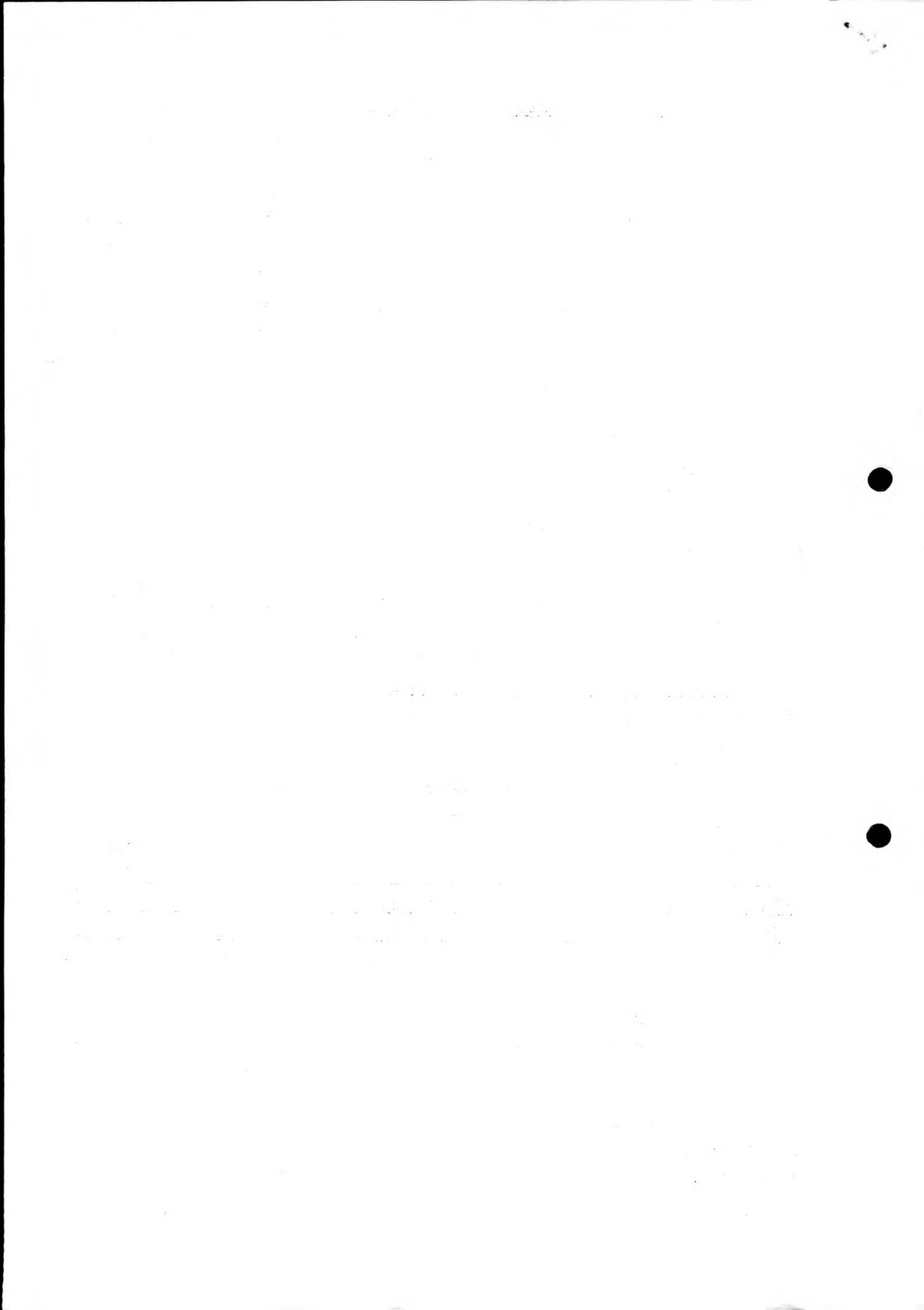
Die Assistentenvereinigung ist dem Akademischen Sportverband Zürich (ASVZ, vgl. Beilage) sowie dem Verein Hochschulkindergärten beigetreten. Sie ist auch in den Organen dieser Vereine sowie der Krankenkasse beider Hochschulen in Zürich vertreten. Schliesslich hat sie sich von der Kantonsratskommission betr. Strickhof vernehmen lassen.

Das weitaus schwierigste Geschäft, das der Vorstand im Berichtsjahr zu erledigen hatte, war die Durchführung des Beschlusses der ausserordentlichen Vollversammlung vom 7. Juli 1970, Umwandlung der bisherigen Assistentenvereinigung mit beschränkter Mitgliederzahl in eine solche, die möglichst alle Assistenten, die an der Universität Zürich oder an ihren Hilfsanstalten tätig sind, erfasst. Diese Umwandlung bedingt die Erstellung einer vollständigen Adressenkartei und eines Informationsdienstes. Beides ist nun unter grossem Arbeitseinsatz geschaffen worden. Der Vorstand hofft daher, dieser Umwandlung, die aus politischen Gründen sehr erwünscht wäre, stehe nun nichts mehr im Wege.

Es bleibt mir nur noch, allen Kollegen des Vorstandes für ihren grossen Einsatz und ihre tatkräftige Mithilfe recht herzlich zu danken.

Zürich, den 30. Dezember 1970

Theodor Bühler, Präsident





# ASSISTENTENINFORMATION

## ROLLENWECHSEL DER ASSISTENTEN

Was spielten sie bisher, die Assistenten?

Beliebt und gekonnt war die Rolle des Mohren, der seine Schuldigkeit getan... Ist die jetzt ausgespielt?

Recht dankbar war wohl auch die Rolle der nützlichen Hilfstruppe im Kampf der Universitätstitanen. Wer's rechtzeitig merkte, träumte dann bald mal von der Rolle als Schiedsrichter. Prophete rechts, Prophete links - wir Assistenten in der Mitte. Bloss, Sportfreunde, Schiedsrichter sind bekanntlich die allgemeinen Prügelknaben - wenn alles schief geht.

Darum, damit nicht alles schief geht, unser Vorschlag: Rollenwechsel für Assistenten. Man nehme sich endlich in eigene Regie, will sagen: man schaffe Solidarität der Assistenten quer durch die ganze Universität! Sonst könnte 1971 das Spiel für uns zur Schmiere werden.

Zur Aufmunterung (nicht zur Beruhigung): so ganz neu ist diese Rolle nicht. Die ersten Proben für Solidarität sind ja bestanden: Wie an anderen Hochschulen der Schweiz fanden sich auch in Zürich Assistenten zusammen und gründeten 1968 eine Vereinigung. Dabei ging es von Anfang an um beides: Die Vereinigung fördert die Interessen aller Assistenten, und sie dient als wichtiges Instrument einer weitreichenden Universitätsreform. Unsere Stellungnahme zum neuen Universitätsgesetz, faktisch ein eigenständiger Gegenentwurf, ist für beides Beleg. Das Schicksal dieses schon sagenhaften Entwurfs, ja des ganzen Vernehmlassungsverfahrens, ist zur Genüge bekannt. Nach allzu frühem Begräbnis trat die jetzt anlaufende Experimentierphase das Erbe an. Immerhin hat sich aus dieser Entwicklung für alle Assistenten ergeben: vielfältige Mitarbeit in allen möglichen Gremien und Kommissionen (z.T. als Mitbestimmung), Mitsprache auch in den Fakultäten, Assistentenvertreter in Senat und Senatsausschuss.

Der Fortschritt ist zu rühmen. Doch es steckt eine Gefahr darin, die Gefahr nämlich, dass die einzelnen Assistenten im weiten Feld von Instituten und Fakultäten sich - ohne genügenden Kontakt untereinander - vollständig verzetteln und dadurch von den andern, besser organisierten Gruppen, den Professoren und Studenten, laufend matt gesetzt werden.

Deshalb fordert dieser Fortschritt einen weiteren Schritt: die vom Rektor einzu-berufende allgemeine Wahlversammlung für unsere Vertreter in Senat und Senatsausschuss soll mit der Vollversammlung der Assistentenvereinigung fusioniert werden. Nur so schaffen wir eine repräsentative Basis für effektive und rationelle Mitarbeit, nur so lässt sich auch die einzelne Mitarbeit durch ständige Information und Diskussion wirksam koordinieren.

Und noch ein Fort-Schritt: Die Assistentenvereinigung strebt aus denselben Gründen an, alle Kollegen als Mitglieder zu gewinnen. Sie denkt dabei an folgende Lösung: Jeder Assistent gehört der Vereinigung an, solange er nicht ausdrücklich seinen Austritt erklärt. An einen Zwangsverband - parallel zur Studentenschaft - ist also nicht gedacht. Nur bei möglichst grosser Mitgliederzahl (augenblicklicher Stand: ca. 300) hat unser Rollenwechsel irgendeine Chance, nur durch organisierte Solidarität aller Assistenten ist es überhaupt sinnvoll, bis in hochspezielle Kommissionen hinein Assistentenvertreter zu entsenden. Natürlich, man kann seinen Austritt erklären, man kann auf diesen Rollenwechsel pfeifen. Bloss spielt man dann eben jene Rollen weiter, von denen ja schon die Rede war...

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan der Mohr kann gehn.

Büchmann



lich nööd

DER MOHR

# ASSISTENTEN UND UNIVERSITÄT

1968

- 11.7. An der Universität Zürich wird die Assistentenvereinigung gegründet. Sie soll in der Neugestaltung der Universität die Mitarbeit der Assistenten ermöglichen.  
Gründungspräsident: Helmut Holzhey, Philosophieassistent.
- 29.7. Der Rektor sendet der Vereinigung den Universitätsgesetzvorentwurf der Erziehungsdirektion zur Vernehmlassung.
- In der Folge wendet der Vorstand der Assistentenvereinigung über 1000 Arbeitsstunden auf und schafft das Modell eines neuen Universitätsgesetzes.

1969

- 21.1. Ein Philosoph, ein Jurist und ein Physiker erwirken als Assistentenvertreter zusammen mit Assistenzärztevertretern bei der Finanzdirektion eine Besoldungserhöhung für alle Universitätsassistenten. Sie tritt am 6.2. in Kraft.
- 27.2. Die Stellungnahme zum Universitätsgesetz, von der Vollversammlung genehmigt, wird dem Rektor fristgerecht überreicht.
- 28.6. Die Vereinigung beantragt dem Rektor zuhanden des Senatsausschusses: 2 Assistentenvertreter sollen an den Senatsausschusssitzungen, 3 an den Senatssitzungen teilnehmen.
- 4.8. Der Rektor schreibt an die Vereinigung, dass die Frist des Vernehmlassungsverfahrens für den Vorentwurf für ein Universitätsgesetz bis Ende Wintersemester 69/70 verschoben sei.

1970

- 4.5. In der Aula wählt die Assistenten-Vollversammlung unter dem Vorsitz des Rektors ihre Vertreter für Senat (3) und Senatsausschuss (2). Am 12.5. nehmen erstmals Assistenten an einer Senatsausschusssitzung teil, mit beratender Stimme und Schweigepflicht.
- 10.7. In der Senatssitzung wird - unter fruchtlosem Protest der Assistentenvertreter - anstelle der versprochenen Vernehmlassung auf allen Stufen der Universität eine Vernehmlassung nur der Dozenten zum Universitätsgesetz verabschiedet. Damit stellt die Universitätsleitung endgültig klar, dass sie die Meinung - und die sorgfältige Vorarbeit - der Assistenten in dieser Sache ignorieren will.
- Im Verlauf des Jahres 1970 nehmen Assistentenvertreter in allen Fakultäten Einsitz in die Fakultätsversammlungen und Kommissionen. In den Fakultätsversammlungen bleiben sie freilich (gemäss Regierungsratsbeschluss) von fast allen wichtigen Geschäften ausgeschlossen. 1970 reicht die Assistentenvereinigung ferner der Erziehungsdirektion auf deren Wunsch hin einen vollständigen Entwurf für ein neues Assistentenreglement ein.

1971

- 25.1. Vollversammlung. Die Assistentenvereinigung soll zur Vereinigung aller Universitätsassistenten werden. Nur so wird sie ihre Ziele erreichen können. So wird sie auch den hohen Anforderungen gerecht werden können, die eine seriöse und effektvolle Mitarbeit in den Universitätsorganen mit sich bringen: Mitbestimmung heisst Mitverantwortung.

# GRUNDSÄTZE

(Mit überwältigender Mehrheit angenommen an der Vollversammlung vom 13. 2. 68; am 27.2. 68 dem Rektor sowie allen Dozenten der Universität und dem KStR zugestellt).

Als wesentlich erachtet die Assistentenvereinigung folgende Reformforderungen:

1. Die rechtliche und soziale Stellung der *Assistenten* in der Universität muß der ihnen faktisch übertragenen Verantwortung angeglichen werden. Als Mitarbeitern in Forschung und Lehre und als integrierendem Bestandteil des akademischen Nachwuchses ist ihnen ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Ihre berufliche Tätigkeit ist als wissenschaftliche Arbeit einzustufen und entsprechend zu bewerten.
2. Die strukturelle *Differenzierung* der Assistentenschaft sollte in erster Linie von *funktionellen* Gesichtspunkten bestimmt sein. Das gilt ebenso für die Professorenschaft, deren berufliche Hierarchie von funktionell überflüssigen Stufen zu befreien ist.



3. Die Ausbildung des *akademischen Nachwuchses* und seine Aufstiegsmöglichkeiten bedürfen einer neuen Konzeption. Die Habilitation ist entweder abzuschaffen oder so umzugestalten, daß sie ein breites Spektrum von Qualifikationsmöglichkeiten einschließt. Der Beruf, zu dessen Ausübung der Habilitierte für fähig erklärt wird, kann nur noch der Beruf des festbesoldeten Dozenten sein.

4. *Berufung* und Wahl von Professoren erfolgen auf Grund einer internationalen Ausschreibung und von Gutachten einer Sachverständigen-Kommission durch die Universitätsleitung.

5. Die *Gliederung* der Universität muß ihrer Aufgabenstellung entsprechen. Ihre Strukturen müssen durchsichtig sein. Sie sollte vom eigentlichen Träger von Forschung und Lehre ausgehen und dem Prinzip folgen, daß Aufgaben und Befugnisse erst dann an eine höhere Instanz verwiesen werden, wenn sie von der tieferen Instanz nicht mehr wahrgenommen werden können.

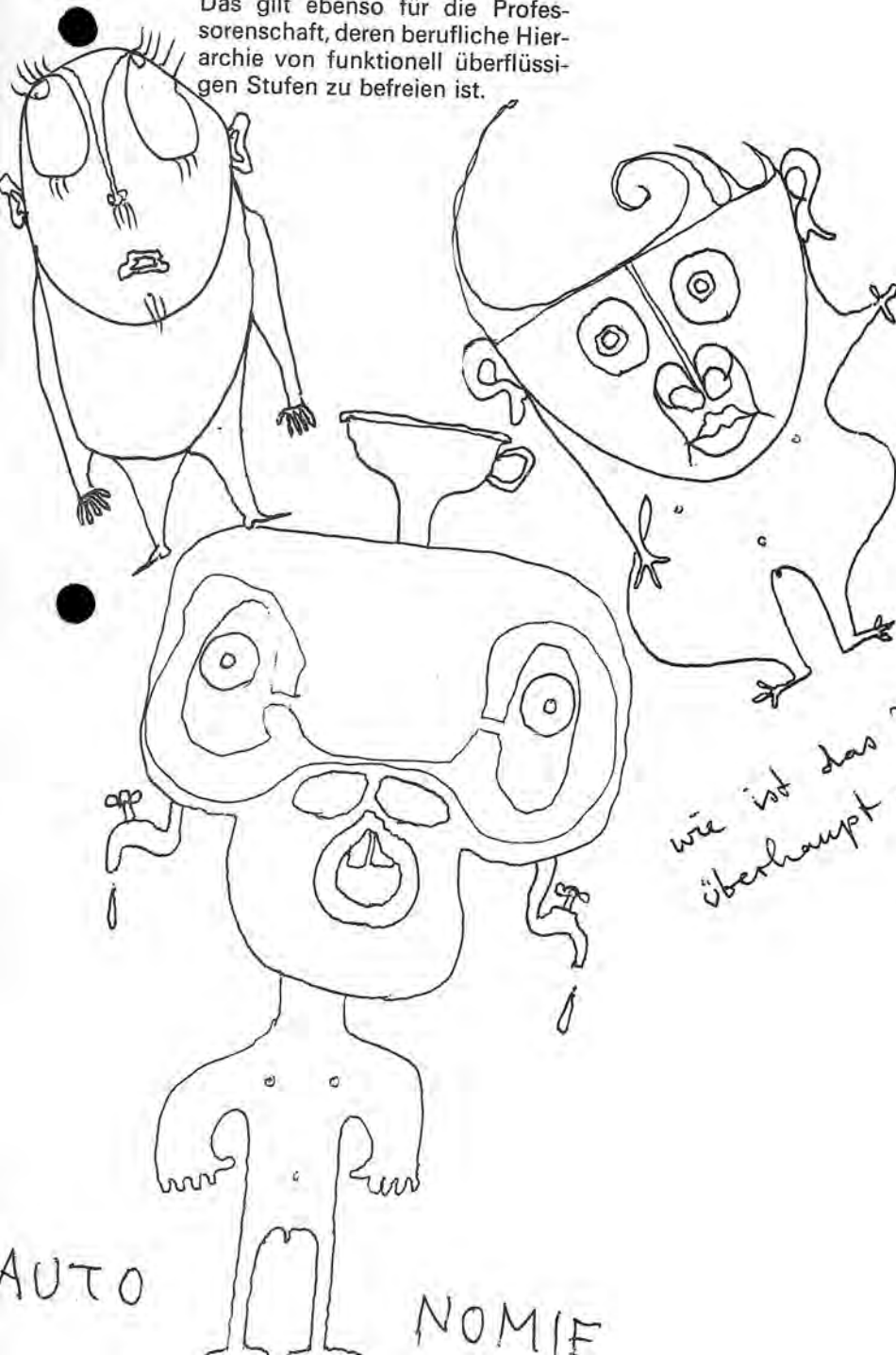
6. In den satzunggebenden Organen der Universität ist neben den Assistenten auch den Studenten ein qualifiziertes *Mitbestimmungsrecht* einzuräumen. Die Mitglieder der akademischen Gemeinschaft sind über die Belange der Universität vollständig zu informieren. Der Informationsdienst nach außen soll ausgebaut werden.

7. Die *Universitätsleitung* sollte so effizient und einfach wie möglich organisiert werden. An ihrer Spitze steht ein *vollamtlicher Präsident*. Er ist der Regierung gegenüber verantwortlich und unterliegt der Kontrolle der Universität.

Ferner muß die Öffentlichkeit in den Organen der Gesamtuniversität angemessen vertreten sein.

8. Die wichtigsten Elemente der *universitären Selbständigkeit* sind das Recht zum Erlaß einer eigenen Universitätsordnung und das Antragsrecht auf das Gesamtbudget.

9. Das neue Universitätsgesetz muß als Rahmengesetz konzipiert werden, innerhalb dessen die Universität die raschen Veränderungen in Wissenschaft und Gesellschaft mitvollzieht. Die sachlichen Voraussetzungen dafür schafft sich die Universität mit der Arbeit eines spezifischen



wie ist das juristisch überhaupt möglich

# ASSISTENTEN IN DEN FAKULTÄTEN

ALSO ! !

Die Assistentenvertreter nehmen in allen Fakultäten seit Ende 1970 an den Fakultätsversammlungen teil, wo sie in den Ausstand zu treten haben bei personellen Berufungs- und Ehrenpromotionsfragen. Damit haben sie das Recht, durchschnittlich einem Achtel bis einem Viertel aller Traktanden mit beratender Stimme beizuwohnen.

Dagegen haben sie in den Kommissionen, deren wichtigste zur Zeit die Reformkommissionen sind, Mitbestimmungsrecht und zwar meist bei paritätischer Besetzung. Dieses Mitbestimmungsrecht wird natürlich automatisch vernagelt durch das Vetorecht der Professoren-schaft bei der weiteren Behandlung der Kommissionsbeschlüsse in den Fakultätsversammlungen. In den meisten Fakultäten werden Assistenten als Beisitzer zu Prüfungen herangezogen, haben jedoch bei den Beratungen der Prüfungsergebnisse nichts zu suchen. Das Ausmass der Beteiligung der Assistenten am Lehrbetrieb ist von Fakultät zu Fakultät sehr verschieden, es besteht aber die Tendenz, solche Beteiligung schon auf der Assistentenstufe mit Lehraufträgen zu honorieren.

Die übrige Aktivität dreht sich vorwiegend um Promotions- und Prüfungsordnungen und Studienreform, in der Medizin auch um Neuorganisation von Kliniken, während die Veterinärmediziner endlich ihre Nachtdienstentschädigung herausinsistiert haben. Manchmal scheint zuviel Aktivität von Uebel: so hat man einigen Phil-I-Assistenten die Befugnis zur selbständigen Führung von Proseminarien wieder abgenommen, nachdem sie diese Stufe des Lehrbetriebs wieder zu Ansehen und in Schwung gebracht hatten. Das Problem "mit den Dozenten leben"\* muss wohl an allen Fakultäten von unseren

Kollegen unter Inkaufnahme einigen Harzens immer wieder von neuem gelöst werden. Der bevorzugte Aufenthalt vieler Assistenten in ihren Instituts-elfenbeintürmen hat sich bisher eher wenig bewährt, es erscheint wünschenswert, diesen Brauch einem glücklichen Ende zuzuführen.



\*Dixit venerabilis Professor: er habe doch noch keinen tatsächlich zusammenbrechen sehen.



Da wir ja bekanntlich mindestens wissenschaftliche Hilfskräfte sind, haben wir es für richtig gehalten, den Effekt unserer Informationen auf eine unbeteiligte Versuchsperson in quantifizierbarer Form zu erfassen. Das obenstehende Nystagmogramm zeigt seine zuerst stakkatoartig schnellenden und dann ganz unkontrolliert divergierenden Augenbewegungen. Die Deutung dieser Vorgänge ist noch pendent. Für sie wie auch für dieses Informationsblatt erklärt sich

als Kollegialkommission verantwortlich  
die Informationskommission der Assistentenvereinigung  
an der Universität Zürich

# ASSISTENTENINFORMATION

## ROLLENWECHSEL DER ASSISTENTEN

Was spielten sie bisher, die Assistenten?

Beliebt und gekonnt war die Rolle des Mohren, der seine Schuldigkeit getan... Ist die jetzt ausgespielt?

Recht dankbar war wohl auch die Rolle der nützlichen Hilfstruppe im Kampf der Universitätstitanen. Wer's rechtzeitig merkte, träumte dann bald mal von der Rolle als Schiedsrichter. Prophete rechts, Prophete links - wir Assistenten in der Mitte. Bloss, Sportfreunde, Schiedsrichter sind bekanntlich die allgemeinen Prügelknaben - wenn alles schief geht.

Darum, damit nicht alles schief geht, unser Vorschlag: Rollenwechsel für Assistenten. Man nehme sich endlich in eigene Regie, will sagen: man schaffe Solidarität der Assistenten quer durch die ganze Universität! Sonst könnte 1971 das Spiel für uns zur Schmiere werden.

Zur Aufmunterung (nicht zur Beruhigung): so ganz neu ist diese Rolle nicht. Die ersten Proben für Solidarität sind ja bestanden: Wie an anderen Hochschulen der Schweiz fanden sich auch in Zürich Assistenten zusammen und gründeten 1968 eine Vereinigung. Dabei ging es von Anfang an um beides: Die Vereinigung fördert die Interessen aller Assistenten, und sie dient als wichtiges Instrument einer weitreichenden Universitätsreform. Unsere Stellungnahme zum neuen Universitätsgesetz, faktisch ein eigenständiger Gegenentwurf, ist für beides Beleg. Das Schicksal dieses schon sagenhaften Entwurfs, ja des ganzen Vernehmlassungsverfahrens, ist zur Genüge bekannt. Nach allzu frühem Begräbnis trat die jetzt anlaufende Experimentierphase das Erbe an. Immerhin hat sich aus dieser Entwicklung für alle Assistenten ergeben: vielfältige Mitarbeit in allen möglichen Gremien und Kommissionen (z.T. als Mitbestimmung), Mitsprache auch in den Fakultäten, Assistentenvertreter in Senat und Senatsausschuss.

Der Fortschritt ist zu rühmen. Doch es steckt eine Gefahr darin, die Gefahr nämlich, dass die einzelnen Assistenten im weiten Feld von Instituten und Fakultäten sich - ohne genügenden Kontakt untereinander - vollständig verzetteln und dadurch von den andern, besser organisierten Gruppen, den Professoren und Studenten, laufend matt gesetzt werden.

Deshalb fordert dieser Fortschritt einen weiteren Schritt: die vom Rektor einuberufende allgemeine Wahlversammlung für unsere Vertreter in Senat und Senatsausschuss soll mit der Vollversammlung der Assistentenvereinigung fusioniert werden. Nur so schaffen wir eine repräsentative Basis für effektive und rationelle Mitarbeit, nur so lässt sich auch die einzelne Mitarbeit durch ständige Information und Diskussion wirksam koordinieren.

Und noch ein Fort-Schritt: Die Assistentenvereinigung strebt aus denselben Gründen an, alle Kollegen als Mitglieder zu gewinnen. Sie denkt dabei an folgende Lösung: Jeder Assistent gehört der Vereinigung an, solange er nicht ausdrücklich seinen Austritt erklärt. An einen Zwangsverband - parallel zur Studentenschaft - ist also nicht gedacht. Nur bei möglichst grosser Mitgliederzahl (augenblicklicher Stand: ca. 300) hat unser Rollenwechsel irgendeine Chance, nur durch organisierte Solidarität aller Assistenten ist es überhaupt sinnvoll, bis in hochspezielle Kommissionen hinein Assistentenvertreter zu entsenden. Natürlich, man kann seinen Austritt erklären, man kann auf diesen Rollenwechsel pfeifen. Bloss spielt man dann eben jene Rollen weiter, von denen ja schon die Rede war...

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan der Mohr kann gehn.

Büchmann



lich nööd

DER MOHR

# ASSISTENTEN UND UNIVERSITÄT

1968

- 11.7. An der Universität Zürich wird die Assistentenvereinigung gegründet. Sie soll in der Neugestaltung der Universität die Mitarbeit der Assistenten ermöglichen.  
Gründungspräsident: Helmut Holzhey, Philosophieassistent.
- 29.7. Der Rektor sendet der Vereinigung den Universitätsgesetzvorentwurf der Erziehungsdirektion zur Vernehmlassung.
- In der Folge wendet der Vorstand der Assistentenvereinigung über 1000 Arbeitsstunden auf und schafft das Modell eines neuen Universitätsgesetzes.

1969

- 21.1. Ein Philosoph, ein Jurist und ein Physiker erwirken als Assistentenvertreter zusammen mit Assistenzärzterevertretern bei der Finanzdirektion eine Besoldungserhöhung für alle Universitätsassistenten. Sie tritt am 6.2. in Kraft.
- 27.2. Die Stellungnahme zum Universitätsgesetz, von der Vollversammlung genehmigt, wird dem Rektor fristgerecht überreicht.
- 28.6. Die Vereinigung beantragt dem Rektor zuhanden des Senatsausschusses: 2 Assistentenvertreter sollen an den Senatsausschusssitzungen, 3 an den Senatssitzungen teilnehmen.
- 4.8. Der Rektor schreibt an die Vereinigung, dass die Frist des Vernehmlassungsverfahrens für den Vorentwurf für ein Universitätsgesetz bis Ende Wintersemester 69/70 verschoben sei.

1970

- 4.5. In der Aula wählt die Assistenten-Vollversammlung unter dem Vorsitz des Rektors ihre Vertreter für Senat (3) und Senatsausschuss (2). Am 12.5. nehmen erstmals Assistenten an einer Senatsausschusssitzung teil, mit beratender Stimme und Schweigepflicht.
- 10.7. In der Senatssitzung wird - unter fruchtlosem Protest der Assistentenvertreter - anstelle der versprochenen Vernehmlassung auf allen Stufen der Universität eine Vernehmlassung nur der Dozenten zum Universitätsgesetz verabschiedet. Damit stellt die Universitätsleitung endgültig klar, dass sie die Meinung - und die sorgfältige Vorarbeit - der Assistenten in dieser Sache ignorieren will.
- Im Verlauf des Jahres 1970 nehmen Assistentenvertreter in allen Fakultäten Einsitz in die Fakultätsversammlungen und Kommissionen. In den Fakultätsversammlungen bleiben sie freilich (gemäss Regierungsratsbeschluss) von fast allen wichtigen Geschäften ausgeschlossen. 1970 reicht die Assistentenvereinigung ferner der Erziehungsdirektion auf deren Wunsch hin einen vollständigen Entwurf für ein neues Assistentenreglement ein.

1971

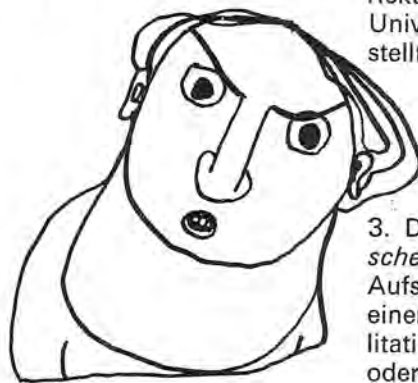
- 25.1. Vollversammlung. Die Assistentenvereinigung soll zur Vereinigung aller Universitätsassistenten werden. Nur so wird sie ihre Ziele erreichen können. So wird sie auch den hohen Anforderungen gerecht werden können, die eine seriöse und effektvolle Mitarbeit in den Universitätsorganen mit sich bringen: Mitbestimmung heisst Mitverantwortung.

# GRUNDSÄTZE

(Mit überwältigender Mehrheit angenommen an der Vollversammlung vom 13. 2. 68; am 27. 2. 68 dem Rektor sowie allen Dozenten der Universität und dem KStR zugestellt).

Als wesentlich erachtet die Assistentenvereinigung folgende Reformforderungen:

1. Die rechtliche und soziale Stellung der *Assistenten* in der Universität muß der ihnen faktisch übertragenen Verantwortung angeglichen werden. Als Mitarbeitern in Forschung und Lehre und als integrierendem Bestandteil des akademischen Nachwuchses ist ihnen ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Ihre berufliche Tätigkeit ist als wissenschaftliche Arbeit einzustufen und entsprechend zu bewerten.
2. Die strukturelle *Differenzierung* der Assistentenschaft sollte in erster Linie von *funktionellen* Gesichtspunkten bestimmt sein. Das gilt ebenso für die Professorenschaft, deren berufliche Hierarchie von funktionell überflüssigen Stufen zu befreien ist.



3. Die Ausbildung des *akademischen Nachwuchses* und seine Aufstiegsmöglichkeiten bedürfen einer neuen Konzeption. Die Habilitation ist entweder abzuschaffen oder so umzugestalten, daß sie ein breites Spektrum von Qualifikationsmöglichkeiten einschließt. Der Beruf, zu dessen Ausübung der Habilitierte für fähig erklärt wird, kann nur noch der Beruf des festbesoldeten Dozenten sein.

4. *Berufung* und Wahl von Professoren erfolgen auf Grund einer internationalen Ausschreibung und von Gutachten einer Sachverständigen-Kommission durch die Universitätsleitung.

5. Die *Gliederung* der Universität muß ihrer Aufgabenstellung entsprechen. Ihre Strukturen müssen durchsichtig sein. Sie sollte vom eigentlichen Träger von Forschung und Lehre ausgehen und dem Prinzip folgen, daß Aufgaben und Befugnisse erst dann an eine höhere Instanz verwiesen werden, wenn sie von der tieferen Instanz nicht mehr wahrgenommen werden können.

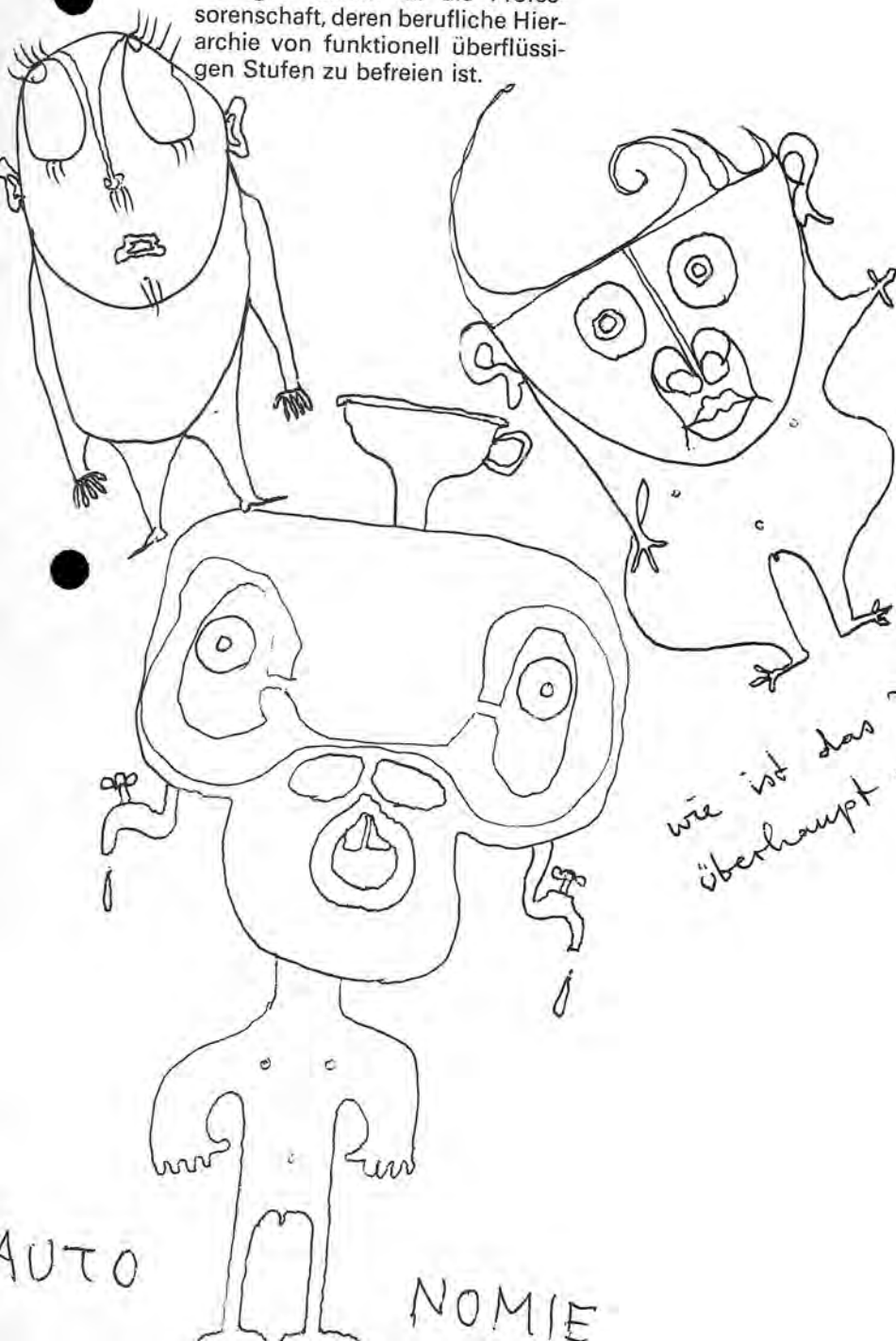
6. In den satzunggebenden Organen der Universität ist neben den Assistenten auch den Studenten ein qualifiziertes *Mitbestimmungsrecht* einzuräumen. Die Mitglieder der akademischen Gemeinschaft sind über die Belange der Universität vollständig zu informieren. Der Informationsdienst nach außen soll ausgebaut werden.

7. Die *Universitätsleitung* sollte so effizient und einfach wie möglich organisiert werden. An ihrer Spitze steht ein *vollamtlicher Präsident*. Er ist der Regierung gegenüber verantwortlich und unterliegt der Kontrolle der Universität. Ferner muß die Öffentlichkeit in den Organen der Gesamtuniversität angemessen vertreten sein.

8. Die wichtigsten Elemente der *universitären Selbständigkeit* sind das Recht zum Erlaß einer eigenen Universitätsordnung und das Antragsrecht auf das Gesamtbudget.

9. Das neue Universitätsgesetz muß als Rahmengesetz konzipiert werden, innerhalb dessen die Universität die raschen Veränderungen in Wissenschaft und Gesellschaft mitvollzieht. Die sachlichen Voraussetzungen dafür schafft sich die Universität mit der Arbeit eines spezifischen

„*Universitätsinstitutes*“



wie ist das juristisch überhaupt möglich

# ASSISTENTEN IN DEN FAKULTÄTEN

ALSO ! !

Die Assistentenvertreter nehmen in allen Fakultäten seit Ende 1970 an den Fakultätsversammlungen teil, wo sie in den Ausstand zu treten haben bei personellen Berufungs- und Ehrenpromotionsfragen. Damit haben sie das Recht, durchschnittlich einem Achtel bis einem Viertel aller Traktanden mit beratender Stimme beizuwohnen.

Dagegen haben sie in den Kommissionen, deren wichtigste zur Zeit die Reformkommissionen sind, Mitbestimmungsrecht und zwar meist bei paritätischer Besetzung. Dieses Mitbestimmungsrecht wird natürlich automatisch vernagelt durch das Vetorecht der Professoren-schaft bei der weiteren Behandlung der Kommissionsbeschlüsse in den Fakultätsversammlungen. In den meisten Fakultäten werden Assistenten als Beisitzer zu Prüfungen herangezogen, haben jedoch bei den Beratungen der Prüfungsergebnisse nichts zu suchen. Das Ausmass der Beteiligung der Assistenten am Lehrbetrieb ist von Fakultät zu Fakultät sehr verschieden, es besteht aber die Tendenz, solche Beteiligung schon auf der Assistentenstufe mit Lehraufträgen zu honorieren.

Die übrige Aktivität dreht sich vorwiegend um Promotions- und Prüfungsordnungen und Studienreform, in der Medizin auch um Neuorganisation von Kliniken, während die Veterinärmediziner endlich ihre Nachtdienstentschädigung herausinsistiert haben. Manchmal scheint zuviel Aktivität von Uebel: so hat man einigen Phil-I-Assistenten die Befugnis zur selbständigen Führung von Proseminarien wieder abgenommen, nachdem sie diese Stufe des Lehrbetriebs wieder zu Ansehen und in Schwung gebracht hatten. Das Problem "mit den Dozenten leben"\* muss wohl an allen Fakultäten von unseren

Kollegen unter Inkaufnahme einigen Harzens immer wieder von neuem gelöst werden. Der bevorzugte Aufenthalt vieler Assistenten in ihren Instituts-elfenbeintürmen hat sich bisher eher wenig bewährt, es erscheint wünschenswert, diesen Brauch einem glücklichen Ende zuzuführen.



\*Dixit venerabilis Professor: er habe doch noch keinen tatsächlich zusammenbrechen sehen,



Da wir ja bekanntlich mindestens wissenschaftliche Hilfskräfte sind, haben wir es für richtig gehalten, den Effekt unserer Informationen auf eine unbeteiligte Versuchsperson in quantifizierbarer Form zu erfassen. Das obenstehende Nystagmogramm zeigt seine zuerst stakkatoartig schnellenden und dann ganz unkontrolliert divergierenden Augenbewegungen. Die Deutung dieser Vorgänge ist noch pendent. Für sie wie auch für dieses Informationsblatt erklärt sich

als Kollegialkommission verantwortlich  
die Informationskommission der Assistentenvereinigung  
an der Universität Zürich



ASSISTENTEN-VEREINIGUNG

UNI

---

Einladung zur Vorstandssitzung

Diese findet am Aschermittwoch, 24.2.71, 12.15 Uhr in den Räumen der Assistenten-Vereinigung im Haus Belmont, Eingang "Hauswart", Rämistr. 67 statt.

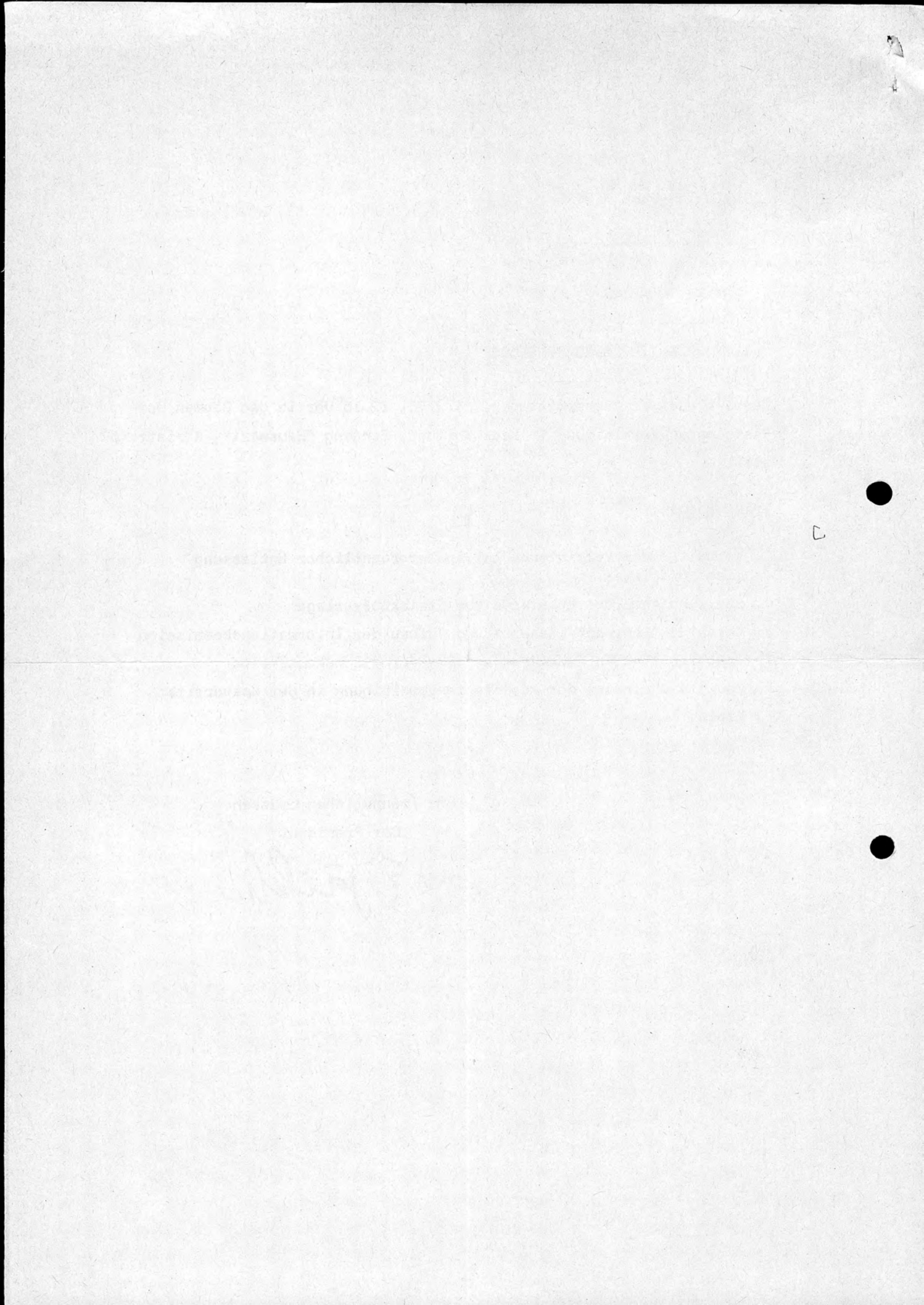
Traktanden:

1. Verhalten der Vereinigung bei ausserordentlicher Entlassung > eines Mitglieds. *Basier  
lit. sec.*
2. Stellungnahme des Vorstands zur Strickhofvorlage
3. Beschluss über Arbeitsweise und Aufbau der Informationskommission
4. Wahl eines neuen Präsidenten der Informationskommission *Hummel*
5. Räume und Adresse der Assistentenvereinigung in der Universität
6. Varia *P*

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident

i.v. 



Stellungnahme der Assistentenvereinigung an der Universität Zürich zur Strickhofvorlage.

---

Die Assistentenvereinigung an der Universität Zürich tritt für <sup>die Strickhofvorlage ein +</sup> [das Gesetz über die Finanzierung der Teilverlegung der Universität Zürich] <sup>[denn jetzt ...]</sup> auf ~~das Strickhofareal~~ ein und ersucht die Stimmbürgerschaft des Kantons Zürich, am 14. März 1971 der Vorlage zuzustimmen.

Die Assistentenvereinigung bedauert, dass infolge früherer Versäumnisse in der Planung die Universität Zürich in eine geradezu katastrophale Raumnot geraten ist. Wenn diese Raumnot nicht in den nächsten Jahren behoben wird, kann der Universitätsbetrieb den heutigen Ausbildungs- und Forschungsbedürfnissen nicht mehr genügen. Darunter müsste das Ansehen der Universität Zürich so schwer leiden, dass bald auch aus diesem Grunde kein adäquater Lehrkörper mehr zur Verfügung stehen würde. Da die benötigten Landreserven im Strickhof zur Verfügung stehen und ein genügend vorbereitetes Projekt vorliegt, während für allfällige Alternativvorschläge beide Voraussetzungen fehlen, müssen wir feststellen, dass das Strickhofprojekt die einzige Möglichkeit zur raschen Behebung oder wenigstens <sup>Linderung</sup> ~~Verbesserung~~ der Raumnot darstellt.



Zürich, 6. Apr. 1971

Liebe Kollegen,

Hiermit lade ich Sie zur vereinbarten Sitzung des Vorstandes auf Mittwoch, 21. Apr. 1971, 12 15 h, in den Räumen der Assistentenvereinigung, Haus Belmont, Rämistr. 67 ein.

Traktanden:

1. Protokolle der zwei letzten Vorstandssitzungen
2. Frage der Dissertandenhonorare (*Exkurs. Modell*)
3. Beteiligung der Assistentenvereinigung an der weiteren Uni-Planung. Besuch im Universitäts-Planungsbüro; Termin. (Es wäre sinnvoll, im Blick auf den Besuch im Planungsbüro an dieser Sitzung die Hauptprobleme der Uni-Planung aus unserer Sicht zu formulieren.)
4. Varia

*Interessieren  
sich* →

*Stenopauschale*

*~ 20% v. Besold. → 4'000.- (Komparativlagen)*

*~ An- & Überste → 1'400.-*

*~ 20% v. öf. Dienst → 1'200.-*

*[im Bsp. f. 1200 gültig]*

*~ SA. ausserhalb d. Nebenverdienst ausgeben  
(20% Abgrenzung)*

*11. Rest. - Frage auf Trakt. - nicht selbst!*

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident

i.V. J. Schädelin

*J. Schädelin*

Handwritten notes, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to contain several lines of text.

Handwritten notes, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to contain several lines of text.

8. III. 71

Liebe Kollegen,

Hiermit lade ich Sie zur vereinbarten Sitzung des Vorstandes  
auf Dienstag, 16. März 1971, 12 Uhr (ct), in den Räumen der  
Assistenten-Vereinigung, Haus Belmont, Rämistr. 67 ein.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Wahl eines neuen Vizepräsidenten  
Wahl eines Kandidaten für die Dokumentationsstelle der  
Reformkommission  
*Chesson, Müller*  
~~Leubund, Ziegler~~
3. Strickhoferwahrung
4. Stellungnahme zum Brief von Herrn Deppeler betreffend  
Dissertationswesen (cf Beilage)
5. Steuererleichterung für Assistenten  
(1500,-)

Beilage: erwähnt

Beitrag zur Reformkommission?

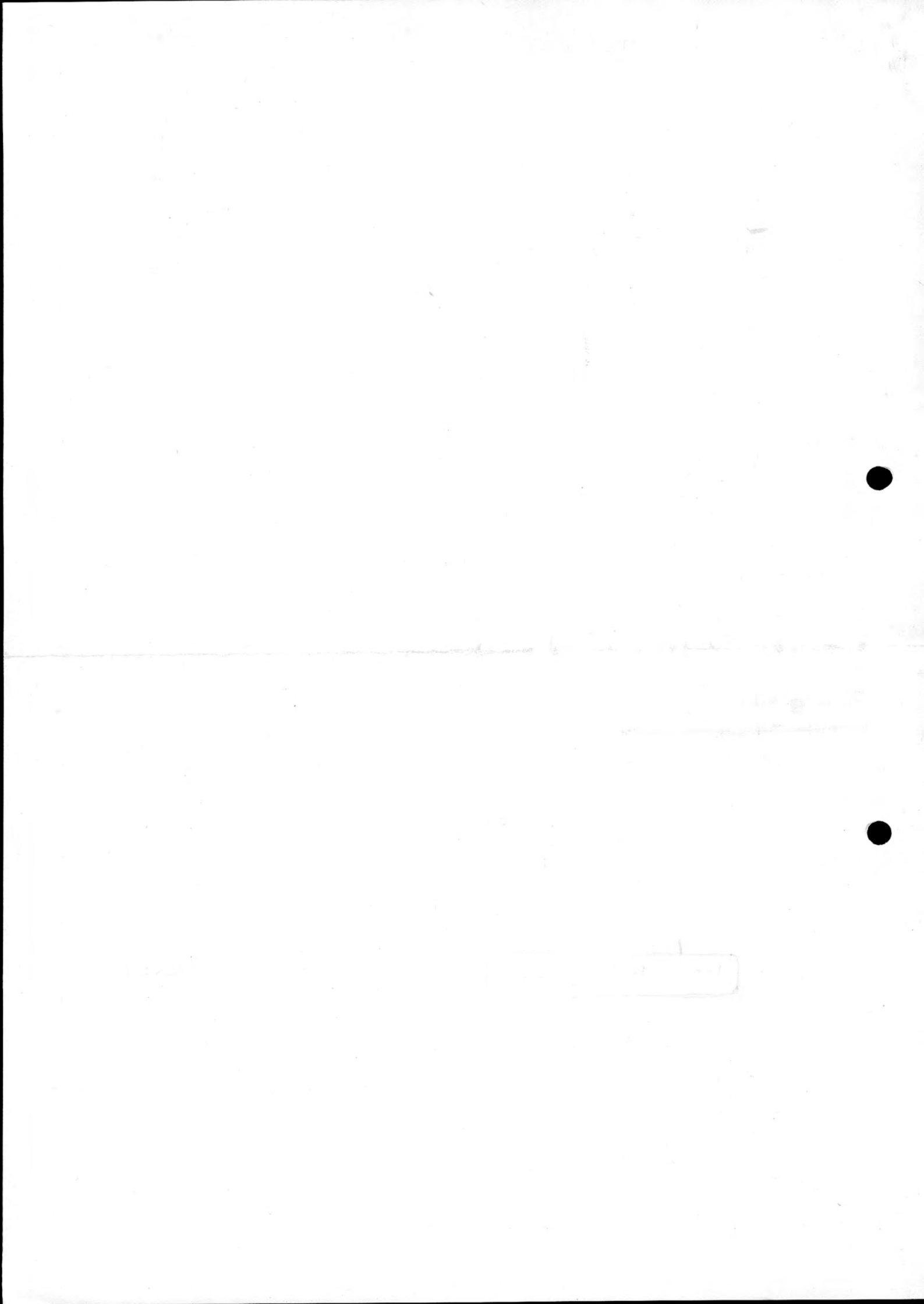
*Staubrunner Angewandt*

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident

*i.v. J. Schädelin*

(J. Schädelin)





ASSISTENTENVEREINIGUNG  
DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

---

Zürich, den 3. Mai 1971

Definitive EINLADUNG zum Besuch des Universitätsplanungs-Büros.

Ort: Obstgartenstr. 21

Datum: Donnerstag, den 6. Mai 1971

Zeit: 14<sup>00</sup> Uhr

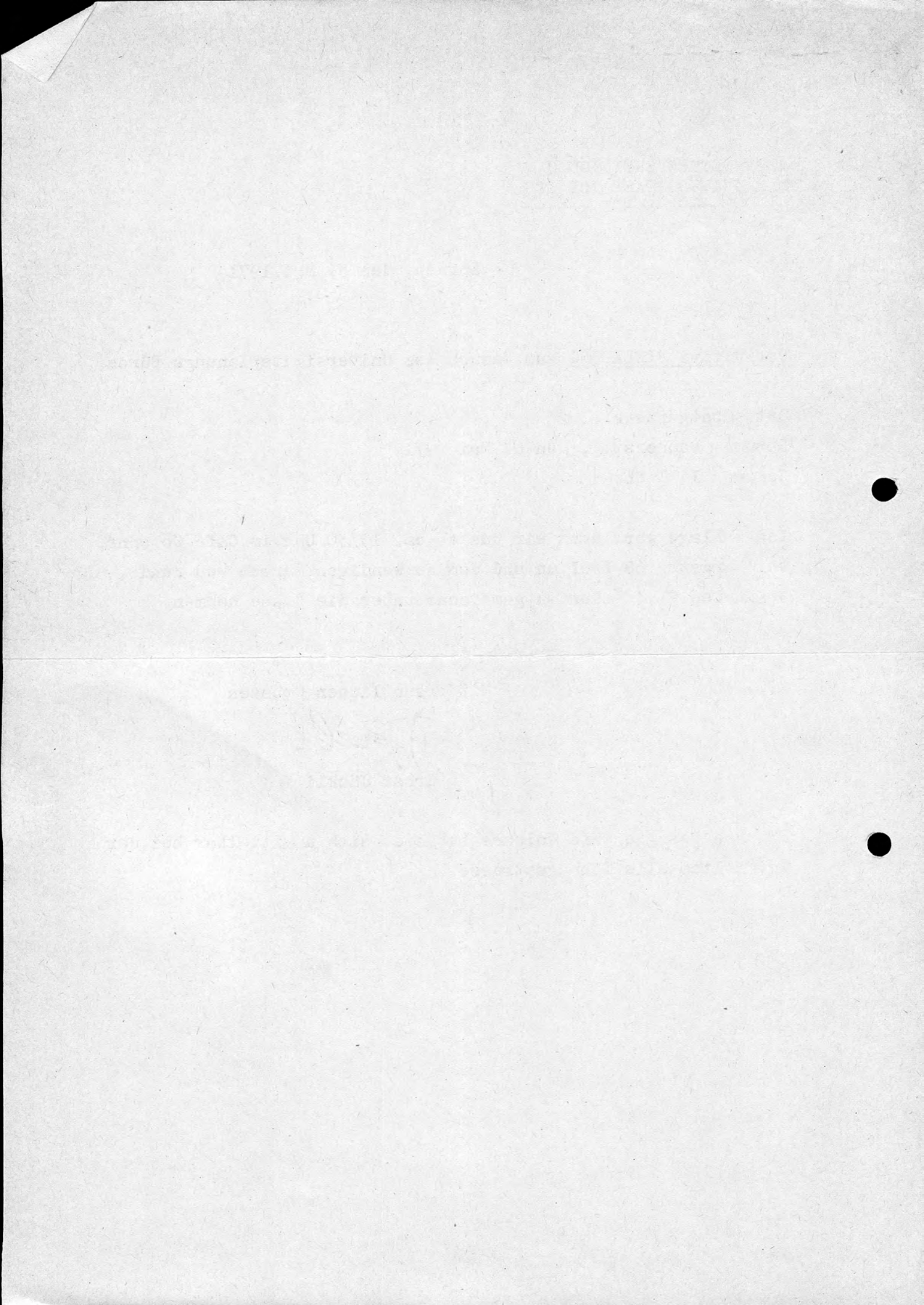
Ich schlage vor, dass wir uns ab ca. 13<sup>30</sup> Uhr im Café Colonne,  
Weinbergstr. 68 treffen und den notwendigen Marsch von rund  
3 Minuten 21,4 Sekunden gemeinsam unter die Büsse nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Jäckli

PS. Das besagte Café Colonne befindet sich unmittelbar bei der  
Tramhaltestelle Sonnegsstrasse.



8001 Zürich, den 21.5.1971  
Rämistr. 67

Herrn  
Dr. R. Deppeler  
Generalsekretär der Schweiz.  
Hochschulkonferenz  
Waaghaus-Passage 5  
3011 B e r n

Betr.: Dissertationswesen

Sehr geehrter Herr Dr. Deppeler,

Der Vorstand der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich hat sich <sup>eingehend</sup> mit Ihrem <sup>Schreiben</sup> Brief vom 14.12.1970 zum Dissertationswesen eingehend befasst und erlaubt sich, Ihnen die folgende Stellungnahme zu unterbreiten. Angesichts der vielfältigen Unterschiede an den schweizerischen Hochschulen beansprucht sie nicht, fertige Lösungen vorzulegen, sondern ist vom Willen getragen, die Diskussion der angeschnittenen Fragen zu fördern.

Die mitgeteilten Ergebnisse der Ueberprüfung einiger Aspekte des Dissertationswesens müssen als völlig unbefriedigend zurückgewiesen werden. Stattdessen ergeben sich aus der Analyse der wissenschaftlichen Arbeit an den Hochschulen unter Berücksichtigung der Funktion der Promotion für die Herausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Reihe von Postulaten zur generellen Neuregelung des Dissertationswesens.

Für die Veröffentlichung von Dissertationen sollten grundsätzlich verschiedene Formen gewählt werden können, nämlich die Publikation

- a) der ganzen Arbeit,
- b) in sich geschlossener Teile der Arbeit,
- c) einer Zusammenfassung der Arbeit,
- d) als Koautor einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe.

Im allgemeinen sind <sup>nur</sup> eindeutig hervorragende, originelle Dissertationen voll zu publizieren. Das Niveau der Promotionsarbeiten wird durch diese Einschränkung nicht berührt, wenn anders die Ausarbeitung der Dissertation unter ständiger Führung eines erfahrenen Leiters geschieht. Als sicherer Gewinn wäre hingegen eine gewisse Verminderung der wissenschaftlichen Papierflut zu buchen, die fruchtbare Forschungsarbeit in allen Wissenschaften immer unerträglicher belastet und teilweise verunmöglicht.

Herrn  
H. E. Döppeler  
Generalsekretär der Schweiz.  
Hochschulkonferenz  
Wappenhofstrasse 5  
3011 Bern

Betreff: Disserationswesen

Herrn Generalsekretär Herr Dr. Döppeler,

Der Vorstand der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich hat sich mit Ihrem Brief vom 1. 12. 1970 zum Disserationswesen auseinandergesetzt und erlaubt sich, Ihnen die folgende Zielvorgabe zu unterbreiten. Ingeborgte der vielfältigen Unterschiede an den Schweizerischen Hochschulen beabsichtigt die nicht, fertige Lösungen vorzuliegen, sondern ist von Willen getragen, die Diskussion der einschlägigen Fragen zu fördern.

Die mittlerweile ergabene der Überprüfungen einiger Aspekte des Disserationswesens müssen als völlig unbefriedigend anzusehen werden. Statt dessen ergeben sich aus der Analyse der wissenschaftlichen Arbeit an den Hochschulen unter Berücksichtigung der Funktion der Promotion für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Reihe von Forderungen zur generellen Weiterentwicklung des Disserationswesens.

Für die Veröffentlichung von Disserationen sollten grundsätzlich von vornherein höhere Voraussetzungen gelten, nämlich die Publikation

- a) der ganzen Arbeit,
  - b) in einer geschlossenen Form der Arbeit,
  - c) einer Zusammenfassung der Arbeit,
  - d) als Kopie einer wissenschaftlichen Arbeitstypus.
- Im allgemeinen wird eine wissenschaftliche Arbeit erst dann als Disserationsarbeit angesehen, wenn sie in einer Zeitschrift oder in einem Buch veröffentlicht ist. Das Niveau der Promotionsarbeiten wird durch diese Veröffentlichung nicht bestimmt, wenn andere die Fortschritt der Disserationsarbeit durch die Führung eines erfahrenen Lehrers gesichert ist. Einem Disseranten wäre hingegen eine gewisse Verantwortung der wissenschaftlichen Arbeit anzuverleihen, die Fortschritt der Disserationsarbeit im allgemeinen durch einen mehrheitlichen Befehl mit Hilfe von

Eine Kommission des Vorstandes, bestehend aus den Herren Heintelmann, Holzhey und Koblet, hat sich mit dem Brief des Generalsekretärs der SHK vom 14.12.1970 zum Dissertationswesen befasst und schlägt dem Vorstand vor, in folgendem Sinne zu diesem Schreiben Stellung zu nehmen.

Die mitgeteilten Ergebnisse der Ueberprüfung einiger Aspekte des Dissertationswesens müssen als völlig unbefriedigend zurückgewiesen werden. Stattdessen ergeben sich aus der Analyse der wissenschaftlichen Arbeit an den Hochschulen unter Berücksichtigung der Funktion der Promotion für die Herausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Reihe von Postulaten zur generellen Neuregelung des Dissertationswesens.

Für die Veröffentlichung von Dissertationen sollten grundsätzlich verschiedene Formen gewählt werden können, nämlich die Publikation

- a) der ganzen Arbeit,
- b) in sich geschlossener Teile der Arbeit,
- c) einer Zusammenfassung der Arbeit,
- d) als Koautor einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe.

Nur eindeutig hervorragende, originelle Dissertationen sind voll zu publizieren. Das Niveau der Promotionsarbeiten wird durch diese Einschränkung nicht berührt, wenn anders die Ausarbeitung der Dissertation unter ständiger Führung eines erfahrenen Leiters geschieht. Als sicherer Gewinn wäre hingegen eine gewisse Verminderung der wissenschaftlichen Papierflut zu buchen, die fruchtbare Forschungsarbeit in allen Wissenschaften immer unerträglicher belastet und teilweise verunmöglicht.

In sich geschlossene, die Resultate der Untersuchung vermittelnde Teile oder Zusammenfassungen der Dissertation können in Zeitschriften oder Sammelwerken publiziert werden; diese Form der Veröffentlichung ist gerade zu fördern.

Der individuelle Beitrag im Rahmen der Forschungsarbeit eines Teams sollte als Dissertation anerkannt werden; die Mitglieder des Teams treten bei der Veröffentlichung ihrer Arbeiten als Koautoren auf.

Nicht oder nur teilweise veröffentlichte Dissertationen werden archiviert, am besten in Form von Mikrofilmkopien, die auf Abruf zur Verfügung stehen. Als grosszügige Lösung wäre die Einrichtung eines zentralen schweizerischen Hochschulliteraturdienstes zu begrüssen, dem 1 Exemplar jeder Dissertation zugestellt werden müsste.

Die Kommission des Vorstandes, bestehend aus den Herren Hein-  
zeilang, Holzner und Koller, hat sich mit dem Brief des Generals-  
sekretärs der DLR vom 1. 12. 1950 zum die entsprechenden Beschlüsse  
und schließt dem Vorstand vor, in folgender Weise zu diesem Beschl-  
dem Teilung zu nehmen.

Die in der ersten Beschlussebene überprüften Unterlagen des  
Dissertationsverfahrens zeigen die völlige Unmöglichkeit der  
den werden. Stattdessen ergeben sich aus der Analyse der  
wissenschaftlichen Arbeit an den Hochschulen unter Berücksichtigung der  
Funktion der Promotion für die Darstellung des wissenschaftlichen  
den Nachweises eine Reihe von Faktoren zur Feststellung der  
Regelung des Dissertationsverfahrens.

Die die Veröffentlichung von Dissertationen sollen grundsätzlich  
verschiedene Formen gewährt werden können, nämlich die Publikation

- a) der ganzen Arbeit,
- b) in sich geschlossener Teile der Arbeit,
- c) einer Zusammenfassung der Arbeit,
- d) als Vorarbeit einer wissenschaftlichen Arbeit.

Die eindeutig hervorgehobenen, originalen Dissertationen sind voll-  
ständig zu publizieren. Das Niveau der Promotionen soll sich nach den  
se nicht übermäßig nicht erhöhen, wenn auch die Ausarbeitung der  
Dissertation unter ständiger Führung eines erfahrenen Lehrers ge-  
steigert. Als ständiger Gewinn der entgegenstehenden gewisse Vorteile  
den die wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern, die für die  
eine Forschungsarbeit in allen Wissenschaften immer unentbehrlich  
oder teilweise und teilweise wissenschaftlich.

In sich geschlossene, die Beschlüsse der entsprechenden Verordnungen  
Teile oder Zusammenfassungen der Dissertation können in Teil-  
schriften oder Sammelwerken publiziert werden; diese Form der  
Veröffentlichung ist gerade zu fördern.

Der individuelle Beitrag im Rahmen der Forschungsarbeit eines  
Forschenden als Dissertation anerkannt werden; die Dissertation  
des Teams treten bei der Veröffentlichung ihrer Arbeiten als co-  
autoren auf.

Nicht oder nur teilweise veröffentlichte Dissertationen werden  
archiviert, zu bester in Form von Mikrokopien, die zur  
zur Verfügung stehen. Die grundsätzliche Lösung wird die Sicher-  
tung eines zentralen archivarischen Nachschlüsselverfahrens  
zu gewährleisten, bei dem jeder Dissertationsteil  
abgegeben.

Die Finanzierung des Dissertationsdruckes ist bei der vorgeschlagenen Regelung relativ einfach zu lösen. Publikationen in Zeitschriften sind gratis. Die zur vollen Veröffentlichung vorgesehenen Arbeiten müssten bei Druck in Buchform durch Stiftungen, durch die Kantone oder Hochschulintern subventioniert werden, so dass den Autoren im allgemeinen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Freiest

10.4.1971 Herrn Koblet zur Stellungnahme

ll.

Grimmerstandan  
Mit bestem Dank &  
besten Grüßen

The H. Koblet

15. 4. 71

Die Darstellung der Untersuchungsarbeiten ist bei der vorliegenden  
Arbeit in der Weise dargestellt, dass die Untersuchungsergebnisse in  
Schritten dargestellt sind, die zur Vervollständigung der  
Arbeit beitragen können. Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert,  
durch die Punkte oder Abschnitte angeschlossen werden, so  
dass der Arbeiter in der Lage ist, die einzelnen Abschnitte zu  
bearbeiten.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert, durch die Punkte oder Abschnitte angeschlossen werden, so dass der Arbeiter in der Lage ist, die einzelnen Abschnitte zu bearbeiten.



SCHWEIZERISCHE  
HOCHSCHULKONFERENZ

Bern, 14. Dezember 1970 D/mb

CONFÉRENCE UNIVERSITAIRE  
SUISSE

Waaghaus-Passage 5  
3011 BERN  
Tel. 031 22 04 18

An die Dekanate der Fakultäten,  
An die Vorstände der Abteilungen  
der schweizerischen Universitäten  
und Hochschulen

---

326800  
Keller (Niptens?) 32 285  
Küngelmann 32 26 20 Jura  
Kotzberg

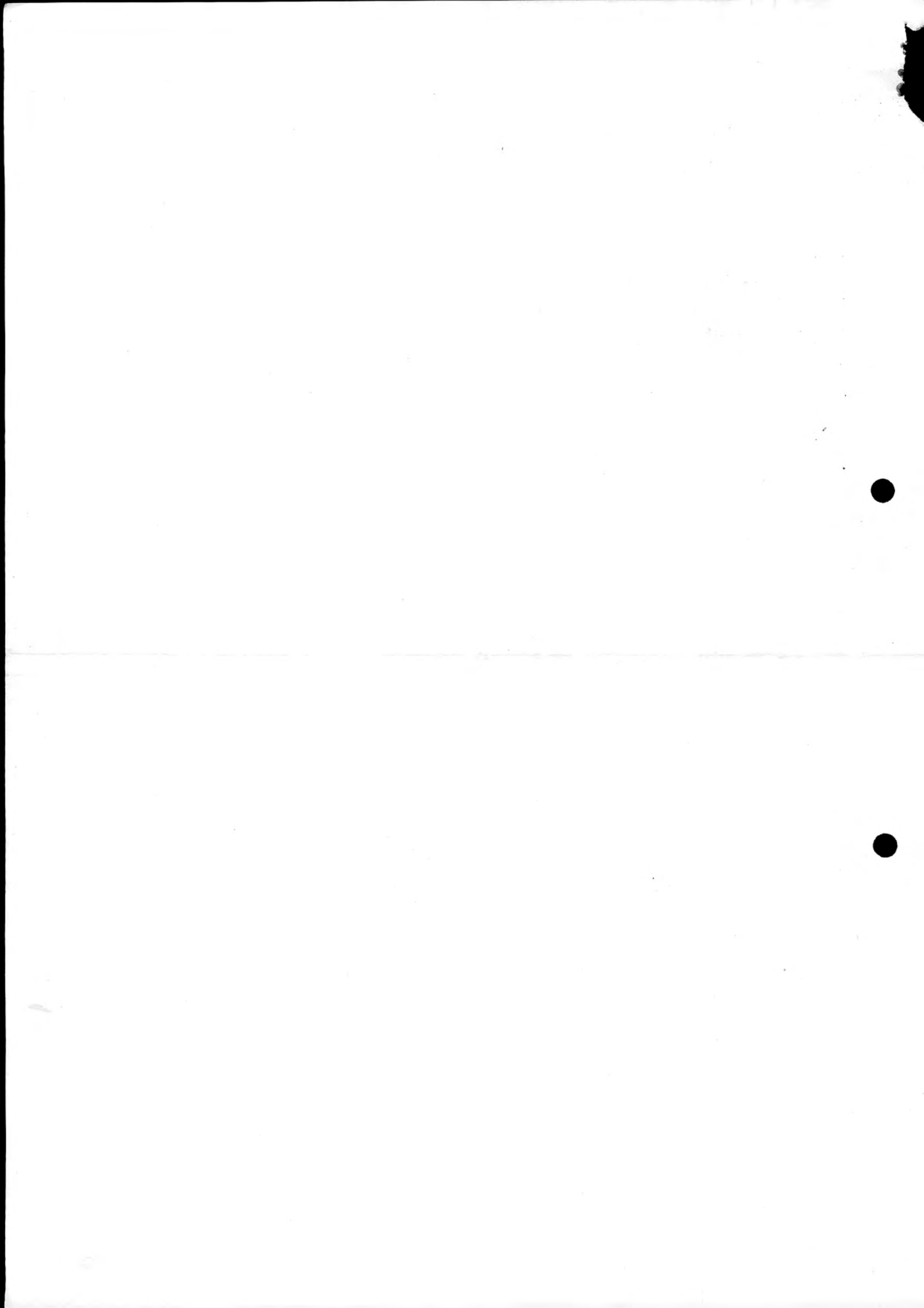
Betrifft: Dissertationswesen

Sehr geehrte Herren,

Eine von der Schweizerischen Hochschulkonferenz eingesetzte Expertengruppe hatte den Auftrag, einige Aspekte des Dissertationswesens zu prüfen. Die Ergebnisse, zu denen sie gelangte, sind zu wenig umfassend und zu wenig differenziert (Unterschiede von Fakultät zu Fakultät!) als dass sie von der Hochschulkonferenz in Form von Empfehlungen an die Universitäten und Fakultäten weitergeleitet werden könnten. Trotzdem glauben wir, dass es nützlich sei, Ihnen von den Ergebnissen der bisherigen Beratungen Kenntnis zu geben. In der Tat werden auch wir uns auf diese Unterlagen stützen, wenn wir uns nun anschicken, das Problem weiter zu verfolgen.

Die Kommission gelangte zu folgenden Ergebnissen:

1. An der Publikationspflicht für Dissertationen ist, wo sie besteht, festzuhalten. Sie dient nicht nur der Qualität von Promotionsarbeiten, sondern es wird damit auch Zeugnis abgelegt von den wissenschaftlichen Bemühungen an den schweizerischen Universitäten und Hochschulen. Die Publikation von blossen Teilen der Dissertationen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
2. Publikationspflicht ist indessen nicht mit Pflicht zum Druck im herkömmlichen Buchdruckverfahren gleichzusetzen.  
Folgende Reproduktionsverfahren sind statthaft:



- a) Druck ab Manuskript
- b) Druck im Offset
- c) Xerox

Was das Mikrofilmverfahren (16 mm Mikrofilm ab Negativ oder Microfiche) betrifft, mahnen zahlreiche Erfahrungen zu grosser Vorsicht; in der Regel ist davon abzuraten. Auf alle Fälle ist es nur statthaft, wenn es tadellose, billige, normalformatige Papierkopien erlaubt. Film und Fiche müssen kommerziell erworben werden können, und die Arbeiten müssen in Form von Abstracts einer weiteren Öffentlichkeit angezeigt werden.

3. Aus den unter Ziff. 1 erwähnten Gründen ist eine Minimalzahl von 120 - 150 Tauschexemplaren wünschbar.

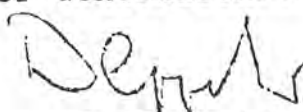
Der Druck der Dissertationen und die Lieferung der Tauschexemplare sollten aber die Studenten nicht zu sehr belasten, ja es ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass die Kosten für Tauschexemplare überhaupt nicht auf die Autoren abgewälzt werden. Als Lösungsmöglichkeiten sind zu prüfen:

- Zinslose Darlehen (Rückzahlung nach Verkauf)
- Subventionierung durch
  - a) Kanton oder Universität (bzw. Bund im Falle der ETH)
  - b) Hochschulförderungsgesetz
  - c) Nationalfonds
- Erhöhung der Bibliothekskredite, damit die Dissertationen zum Druckpreis angeschafft werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Ansichten zur Kenntnis nehmen und uns zuhanden unserer Weiterbehandlung Ihre allfällige Stellungnahme unterbreiten könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ  
Der Generalsekretär:

  
(Dr. R. Deppeler)

Kopie an die Rektorate der schweizerischen Universitäten und Hochschulen



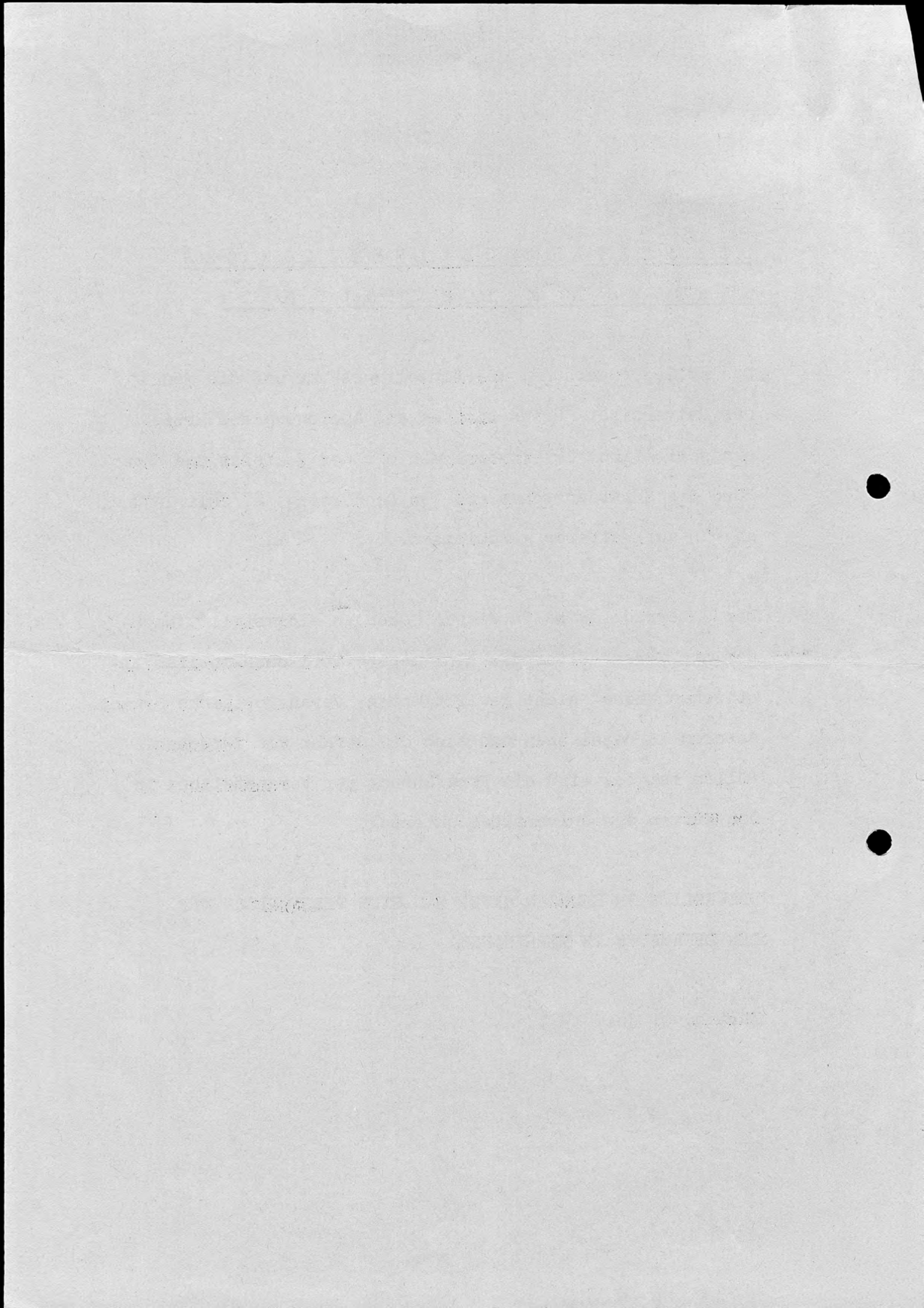
D I E E R Z I E H U N G S D I R E K T I O N D E S  
K A N T O N S Z U E R I C H T E I L T M I T :

Das Kollegiengebäude, das Biologiegebäude und die Mensa der Universität Zürich bleiben auf Anordnung der Erziehungsdirektion, im Einvernehmen mit dem Rektorat und dem Büro des Senatsausschusses, von Donnerstag, 8. Juli 1971, an bis auf weiteres geschlossen.

Der Unterricht wird in diesen Gebäuden eingestellt. Nachdem die Veranstalter der "Antikapitalistischen-antifaschistischen Woche" nicht gewillt waren, verantwortliche Organisatoren zu bezeichnen und sich die Gefahr von Zwischenfällen zeigte, wird die Fortführung der Veranstaltung in den Räumen der Universität untersagt.

BEZUEGLICH PRUEFUNGEN SETZE MAN SICH TELEFONISCH MIT  
DEN DEKANATEN IN VERBINDUNG.

Zürich, 8. Juli 1971





An die Dozenten,  
Lehrbeauftragten, Assistenten  
und Studenten der  
Universität Zürich

---

Sehr verehrte Kollegen,  
Meine Damen und Herren,

Es ist nicht möglich gewesen, die nach den Grundsätzen der Toleranz und im Sinne der bisherigen Praxis bewilligte "Antifaschistische und Antikapitalistische Informationswoche" weiter durchzuführen. Die Weigerung des "Aktionskomitees", verantwortliche Organisatoren zu bezeichnen, und eine Reihe von Zwischenfällen haben die Erziehungsdirektion, das Rektorat und das Büro des Senatsausschusses (nach Rücksprache auch mit 5 Dekanen) dazu veranlasst, das Kollegiengebäude ab heute bis auf weiteres zu schliessen. Diese radikale Massnahme schien uns aufs Ganze gesehen schonender als das Risiko eines Polizeieinsatzes in die offene Universität.

Fürs erste musste mit Ausnahme des Personals, das weiterarbeitet, und von einigen Ausnahmefällen abgesehen, jeder Zutritt gesperrt werden, um die Lage überblickbar zu halten. Prüfungen müssen verlegt, Veranstaltungen abgesagt werden; über die Abhaltung der vorgesehenen Fakultäts-sitzungen werden die Dekane entscheiden.

Ich bitte Sie um Ihre moralische und faktische Unterstützung in einer Situation, die für viele von uns Härten mit sich bringt. Seien Sie überzeugt, dass Behörden und Universitätsleitung alles tun werden, sobald als möglich die Rückkehr zur normalen Lage zu ermöglichen.

*Max Wehrli*  
Max Wehrli, Rektor.

Zürich, 8.7.1971

DEPARTMENT OF THE ARMY  
OFFICE OF THE ADJUTANT GENERAL  
WASHINGTON, D. C.







An alle Angehörigen der  
Universität Zürich

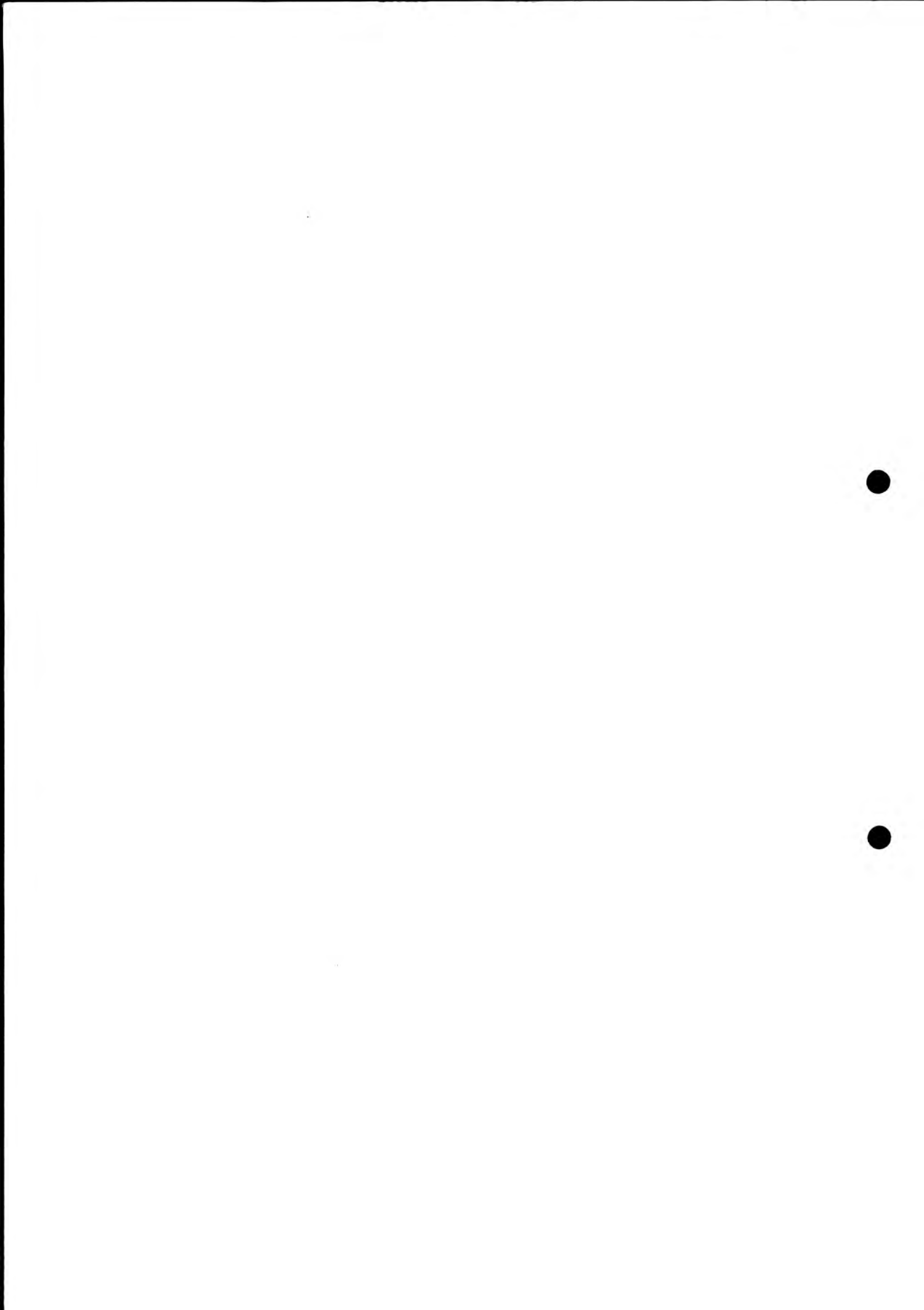
Zürich, 11. Juli 1971 We/em

Ein Teil der Universität musste ab 8. Juli geschlossen werden um in unser aller Interesse den geordneten Betrieb von Lehre und Forschung sicherzustellen.

Von Dienstag, 13. Juli an wird auch das Kollegiengebäude wieder offen sein, damit auch hier das Sommersemester ordnungsgemäss zu Ende gehen kann. Dazu ist freilich Voraussetzung, dass abgesehen von Unterricht, Forschung, Verwaltung und offiziellen Sitzungen keine Veranstaltungen stattfinden. Darum wird das Kollegiengebäude um 19.00 Uhr geschlossen.

Ich appelliere an Sie alle, diesem Beschluss der Erziehungsdirektion loyal nachzukommen und damit die Wiederherstellung der normalen Lage zu ermöglichen.

Der Rektor der Universität:  
Max Wehrli



Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich teilt mit:

Das Kollegiengebäude, das Biologiegebäude und die Mensa der Universität Zürich mussten am 8. Juli 1971 geschlossen und der Unterricht in diesen Gebäuden eingestellt werden, da die Fortführung des Unterrichts im Zusammenhang mit der "Antikapitalistischen - antifaschistischen Woche" gefährdet war.

Um eine ordnungsgemässe **Beendigung** des Semesters zu ermöglichen, haben die Erziehungsbehörden folgende Massnahmen angeordnet:

1. Mensa und Biologiegebäude werden am Montagmorgen, 12. Juli 1971, das Kollegiengebäude am Dienstagmorgen, 13. Juli 1971, wieder geöffnet, und der Unterricht wird wieder aufgenommen.
2. Kollegien- und Biologiegebäude werden um 19.00 Uhr geschlossen.
3. Es finden im Kollegien- und Biologiegebäude nur noch Antrittsvorlesungen und die regulären Lehrveranstaltungen statt.

Unterrichtsveranstaltungen, die in diesen Gebäuden nach 19.00 Uhr angesetzt sind, werden vorverschoben oder in andere Gebäude verlegt. Auskunft erteilt Telefon 34 61 34.

4. Die übrigen Gebäude stehen für Sitzungen der offiziellen Organe der Universität und der offiziellen Organe der



Studentenschaft gemäss Entscheid des Rektorates zur Verfügung.

5. Das Regulativ betreffend die Benützung von Räumlichkeiten der Universität durch Vereine und Gesellschaften vom 6. September 1968 wird aufgehoben und durch neue provisorische Bestimmungen ersetzt.

Zürich, 11. Juli 1971



Auf Antrag der Erziehungsdirektion, der Hochschulkommission  
und des Büros des Senatsausschusses

beschliesst der Erziehungsrat:

Provisorische Bestimmungen über die Benützung  
der Universität

Das Regulativ betreffend Benützung von Räumlichkeiten  
der Universität durch Vereine und Gesellschaften vom  
6. September 1968 wird mit Wirkung ab 12. Juli 1971  
aufgehoben und bis auf weiteres durch folgende Bestimmungen  
ersetzt:

1. Die Räume der Universität stehen für die regulären  
Lehrveranstaltungen, die Antrittsvorlesungen, die  
Forschung, die Abnahme von Prüfungen und die Ver-  
waltung der Universität zur Verfügung, ferner für die  
Sitzungen der offiziellen Organe der Universität und  
der offiziellen Organe der Studentenschaft. Ueber  
die Zuteilung der Räume entscheidet das Rektorat.
2. Ueber die Benützung von Universitätsräumen während  
der Semesterferien und die hiefür zu entrichtende Ge-  
bühr entscheidet das Rektorat.

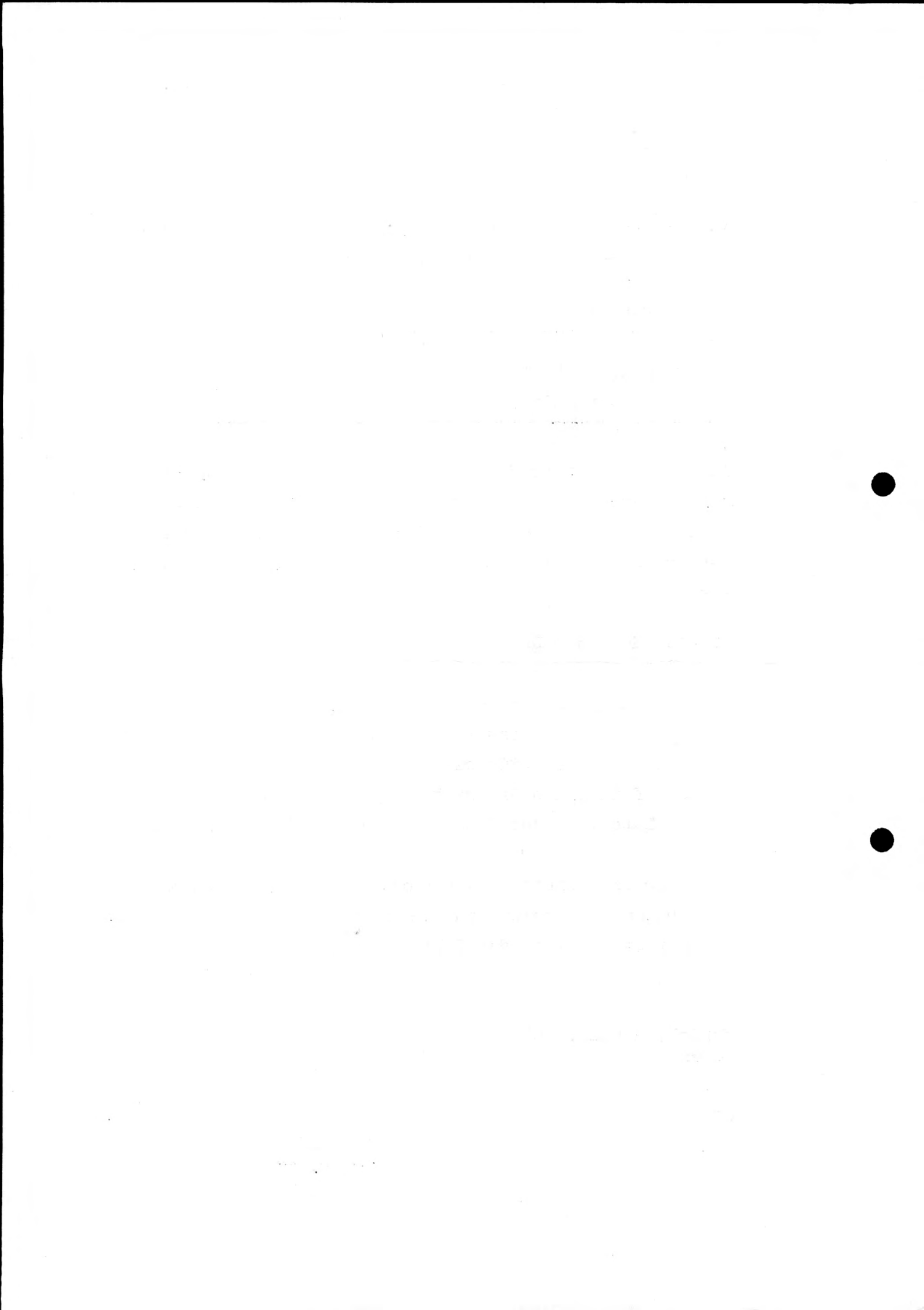
Zürich, den 11. Juli 1971  
We/em

Namens des Erziehungsrates  
der Präsident

Regierungsrat Dr. A. Gilgen

Der Direktionssekretär:

Dr. R. Römer





DIE BILDUNGSBEHOERDEN HABEN DIE FLUCHT NACH VORNE ANGETRETEN:  
SIE UNTERDRUECKEN DIE ARBEITS- UND INFORMATIONSWOCHE DURCH  
SCHLIESSUNG DER UNIVERSITAET

---

Zwei Tage lang fand die Arbeits- und Informationswoche über faschistische Tendenzen in der Schweiz 1971 statt. Alle Veranstaltungen waren entweder vom Rektorat bewilligt oder sie entsprachen seinen Auflagen, dass der ordentliche Vorlesungsbetrieb nicht gestört werden dürfe. Es war den Behörden nicht gelungen, die unliebsame Veranstaltung auf administrativem Weg zu erledigen und sie in kleine Hörsäle zu verbannen oder aufzuspalten. Immer mehr interessierte Besucher, Studenten und Werktätige, kamen in die Universität.

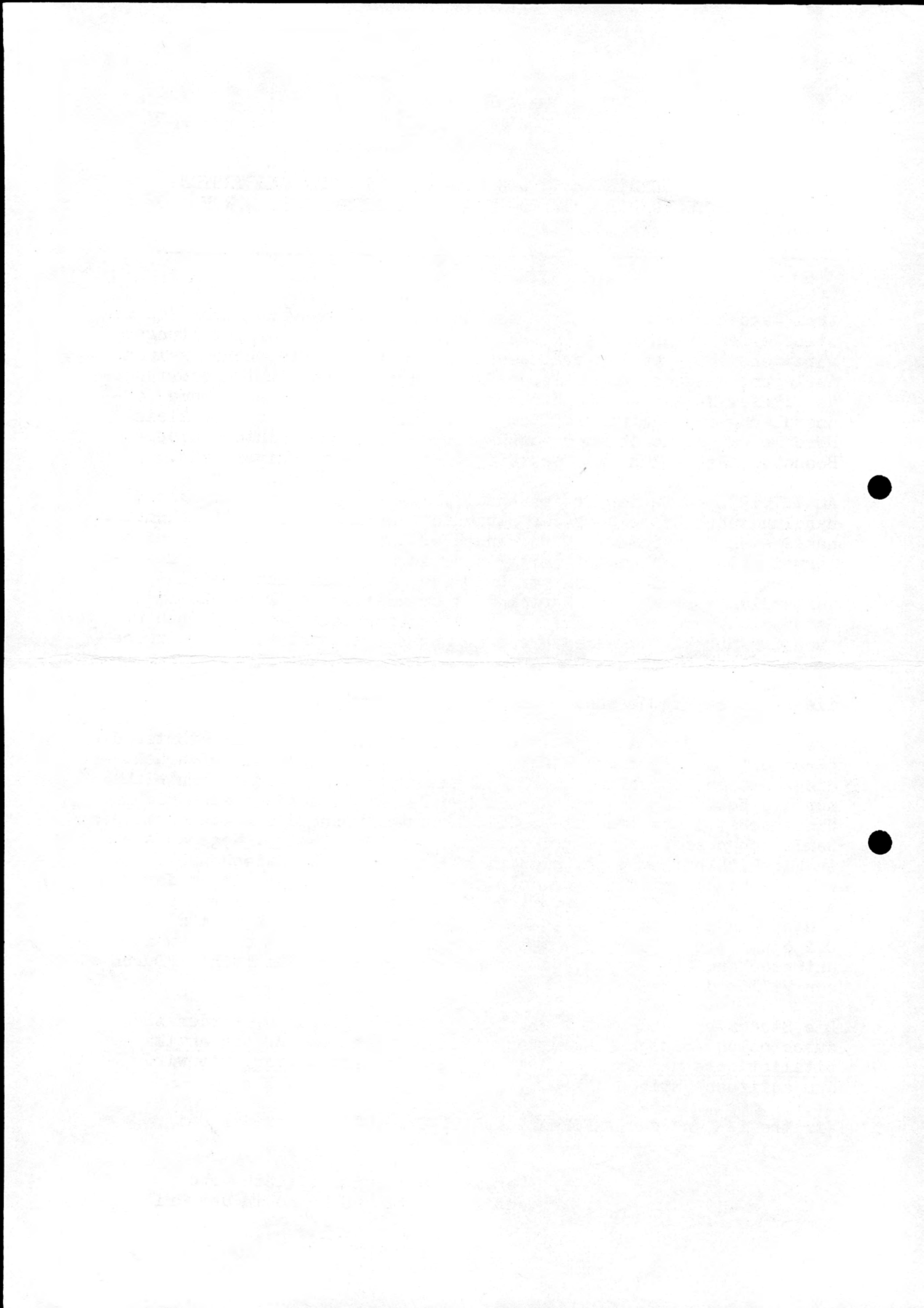
Am 7.7.1971 hatte die Erziehungsdirektion einen rechtsgültigen Verhandlungspartner seitens der Studenten verlangt. Das Aktionskomitee hatte sich daraufhin in Form eines Vereins konstituiert, dem mittlerweile mehrere hundert Mitglieder angehören. Im Gespräch mit dem Rektorat am gleichen Tag um 20.30 Uhr hatte man sich geeinigt, verhandlungsberechtigte Sprecher zu ernennen. Das Aktionskomitee hatte auch bereits provisorische Adressen hinterlassen. Obschon auch die Hörsäle für die Veranstaltungen vom Donnerstag bereits bewilligt waren, hat Erziehungsdirektor Gilgen (Neue Besen kehren gut), die Universität einfach geschlossen, ohne das Aktionskomitee von dieser Massnahme überhaupt in Kenntnis zu setzen.

Die gleichen Behörden, die uns zu Unrecht vorwerfen, wir störten die "Freiheit von Lehre und Forschung", schrecken nicht davor zurück, die Lehre und Forschung überhaupt aufzuheben. Sie verhindern nicht nur die Vorlesungen der ordentlichen Dozenten, sondern auch die wissenschaftliche Arbeits- und Informationswoche des Aktionskomitees. Damit haben sie endgültig ihr wahres Gesicht gezeigt. Wogegen sie in Wirklichkeit kämpfen, sind nicht irgendwelche "Zwischenfälle", wie sie heuchlerisch sagen, sondern sie haben einfach Angst davor, dass aus der Universität im Dienste des Kapitals eine Universität im Dienste der Werktätigen gemacht wird - entsprechend der Parole, die über dem Portal der Uni steht: "Durch den Willen des Volkes!"

Die Studenten, die sich wochenlang vorbereitet haben, werden sich durch solche Einschüchterungen nicht beirren lassen. Die antikapitalistische und antifaschistische Woche geht weiter. Sie wird zum antifaschistischen Monat.

Wir treffen uns zur INFORMATION: 12.00/18.00 Uhr vor der Uni

Verein "Antikapitalistische und  
antifaschistische Woche in der Uni"



# DER KSTR INFORMIERT

12. Juli 1971

Was geschah in der Antikapitalistischen-antifaschistischen Woche? - Eine kurzfristig organisierte aber grossangelegte Informations- und Arbeitswoche an der Universität ist unter den nicht direkt beteiligten Studenten und in der Öffentlichkeit dank der provokativen Schliessung eines Teils der Hochschule in ein falsches Licht geraten. Wir haben deshalb einiges richtigzustellen:

- o Der KStR befürwortete die Aktion "Antikapitalistische/antifaschistische Woche" und arbeitete aktiv an deren Vorbereitung und Durchführung mit.
- o Am Dienstag, 6.7.71, zitiert der Rektor drei Mitglieder des KStR zu sich und erklärt, er mache für alles, was geschieht, allein den KStR haftbar. Der KStR tritt hierauf aus dem Aktionskomitee zurück, - einzelne Mitglieder arbeiten für bestimmte Veranstaltungen weiter.
- o Das Rektorat verweigert die Benützung des Lichthofs für ein Teach-In am Dienstagabend, da sonst das Akademische Orchester mit seinem Konzert in der Aula ausfallen müsste.
- o Am Dienstagabend warnt der Rektor alle Anwesenden vor der Benützung des Lichthofes mit dem Hinweis, dass er dies als Hausfriedensbruch ansehe. Die Veranstaltung um 19.30 wird in die Mensa verlegt.
- o Nach Beendigung des Konzerts des Akademischen Orchesters sehen die Teilnehmer am Teach-In keinen Grund mehr, den Lichthof nicht zu benützen. Die Mensa ist zu klein, es ist stickig heiss - und zudem sind die Teilnehmer bereit, einen Hausfriedensbruch, der nur noch einen abstrakten Frieden bricht, auf sich zu nehmen.
- o Das Rektorat bewilligt die Mittwochveranstaltungen unter der Bedingung, dass bis Mittwoch 18.00 Uhr eine Liste der Verantwortlichen vorliege. Da etwa 200 Studenten und Werkstätige an der Vorbereitung teilgenommen hatten, gründen sie einen Verein. Sie sehen sich alle als im selben Masse verantwortlich an und bezeichnen sich alle als Vorstandsmitglieder. Damit sind die Verantwortlichen namentlich bekannt und gleichzeitig wird verhindert, dass einzelne (wie zuvor der KStR) als alleinhaftbar erklärt werden können. Für Verhandlungen bestimmt der Verein drei Sprecher. Der Rektor leitet Statuten und Namen an die Erziehungsdirektion weiter.
- o Erstmals seit dem Erstarken der Studentenbewegung wird in der Universität Gewalt angewendet: Der Rektor designatus Niggli und drei Korporationsstudenten zerschneiden die Schüre, an denen die bewilligten Fahnen aufgehängt sind; die Fahnenstangen treffen eine Zuhörerin gefährlich. Die Veranstalter verhindern durch sofortiges Eingreifen, dass die Provokateure angegriffen werden.
- o Der kleine Zwischenfall führt zu einer erregten Versammlung vor dem Rektorat. Ein Mitglied des KStR verhindert durch seinen Einsatz ein Go-in ins Rektorat.
- o Am anderen Morgen ist die Universität geschlossen: Man kenne die Verantwortlichen nicht, man wolle Ausschreitungen verhindern.
- o Eine Uebergangsbestimmung betreffend die Benützung von Hörsälen nimmt den Studenten künftig das Recht, in der Universität öffentliche Versammlungen abzuhalten.

# UNSER KOMMENTAR

Regierung und Rektorat proben den Notstand.

Wo nichts vorliegt, muss die Eskalation der Gegenmassnahmen das Unerhörte suggerieren, das man als willkommenen Anlass benötigt, den Kampf gegen die politische Opposition zu verschärfen.

Die Anordnungen der Behörden scheinen auf den ersten Blick überdreht. Sie dienen in Wirklichkeit der Beschwörung der roten Gefahr, die man beizeiten mittels restriktiver Regulative und Verordnungen eindämmen muss: Wehret den Anfängen !

Noch einmal: Die Veranstaltungen der antikapitalistischen/ antifaschistischen Woche warn gut organisiert, die Verantwortlichen waren bezeichnet, der Universitätsbetrieb wurde nicht empfindlich gestört, die Veranstalter hatten den Gang der Ereignisse in der Hand. Das war es, was die Behörden zur Schliessung der Universität veranlasste: Es durfte nicht länger demonstriert werden, wie ein Studium im Dienste der Werktätigen aussehen könnte.

Denn hier wird der liberaldemokratische Staat und seine Universität an der empfindlichsten Stelle getroffen: Die Teilnehmer der Woche hatten in ihrer konkreten Arbeit ansatzweise den Widerspruch des bürgerlichen Staates überwunden: Die Trennung zwischen Kopf- und Handarbeit, zwischen Student und Lehrling, zwischen Unteroffizier des kapitalistischen Produktionsprozesses und Werktätigen. Dies - viel mehr noch als die Fahnen von Marx, Engels, Lenin und Mao - zwangen den liberalen Staat, sein wahres Gesicht zu zeigen.

Was dabei herauskam, war einen Hausfriedensbruch wert:

Die liberalen Grundsätze versagen genau dann, wenn sie nicht mehr auf dem Rücken der Werktätigen sondern gemeinsam mit ihnen eingelöst werden wollen.

Das ist der kritische Punkt, wo der Liberale Farbe bekennen muss: Er schlägt sich auf die rechte Seite. Wurde uns in der Auseinandersetzung um die Rothschild-Vorlesung noch das verfassungsmässige Recht auf Versammlungsfreiheit zugestanden, so werden wir jetzt mit Uebergangsbestimmungen abgewimmelt, die den Studenten innerhalb der Universität das Recht auf freie Versammlung nehmen. Das ist ein altes Spiel; - es kann uns nicht ueberraschen.

Was uns allerdings ueberrascht, ist der Zynismus, mit dem beispielsweise die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät diesen Schritt meint legitimieren zu können. Es heisst in ihrer Beistandsadresse vom Sonntag an den Rektor: "Eine Universität, die durch den Willen des Volkes errichtet wurde und vom Willen dieses Volkes getragen ist, darf es nicht dulden, dass in ihren Mauern an ihrer Zerstörung und an der Zerstörung des Staates, der dieses Volk verkörpert, gearbeitet wird." Wir meinen: Dieser Bankensstaat, dieser Waffenstaat und Industriestaat verkörpert nicht das Volk sondern die, die es ausbeuten, aufhetzen und verkaufen. Von diesen und ihrer Universität haben wir uns losgesagt. Nicht nur für eine Woche.

kstr

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN  
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

P R O T O K O L L der Vorstandssitzung vom 8. Juli 1971, mittags

Anwesend: theol: Haegeli, Schädelin  
jur: Springer, Tamoni, Schmid (neu)  
med: Isler, Nipkow, Mahler, Koblet  
vet: Beglinger  
phil I: Weisshaupt, Jäckli, Holzhey  
phil II: Heinzelmann, Keller, Jungen

Entschuldigt: Hünermann, Stemmler

Trakt. 1

Das Protokoll wird herübergereicht.

Trakt. 3

wird vorgezogen und erweitert zu Information und Aussprache über die eben erfolgte Schliessung der Universität.

A. Schliessung der Universität

Zuerst lässt sich der Vorstand hauptsächlich von den Herren Heinzelmann, Holzhey und Weisshaupt über die Ereignisse informieren, die zur Schliessung des Kollegiengebäudes, des Biologiegebäudes und der Mensa geführt haben. Es ergibt sich folgendes Bild: Der eigentliche Anlass zur Schliessung war die Störung des Konzertes des akademischen Orchesters in der Aula am Abend des 6. Juli durch Teilnehmer an der antikapitalist.-antifaschist. Woche. Um ca. 21 h seien Studenten und Aussenstehende von der Mensa her ( diese ist der "Woche" für den Abend des 6. Juli vom Rektor zur Verfügung gestellt worden, sei aber zu klein gewesen) in den Lichthof eingedrungen ( dessen Benützung der Rektor für diesen Abend verboten hatte) und hätten durch ihr Verhalten das akademische Orchester an der Fortführung seines Konzertes gehindert. Am 7. Juli haben der Rektor und der Erziehungsdirektor angekündigt, Strafanträge wegen Hausfriedensbruches hauptsächlich gegen Veranstalter und Referenten der antikapitalist.-antifaschist. Woche einzureichen. Am selben Tage hat sich der KStR, jedoch ohne dass sich seine Mitglieder von den Veranstaltungen der "Woche" zurückzogen, als verantwortlicher Veranstalter der Informationswoche aus dem Aktionskomitee zurückgezogen, ob infolge der ange-

PROBEN der Versuchsanordnung vom 8. Juli 1950

1	100%	100%	100%
2	100%	100%	100%
3	100%	100%	100%
4	100%	100%	100%
5	100%	100%	100%
6	100%	100%	100%
7	100%	100%	100%
8	100%	100%	100%
9	100%	100%	100%
10	100%	100%	100%

Ergebnisse der Versuche

1. Versuch

Das Ergebnis wird hiermit...

2. Versuch

Das Ergebnis wird hiermit...

3. Versuch

Das Ergebnis wird hiermit...

4. Versuch

Das Ergebnis wird hiermit...

5. Versuch

Das Ergebnis wird hiermit...

6. Versuch

Das Ergebnis wird hiermit...

7. Versuch

Das Ergebnis wird hiermit...

8. Versuch

Das Ergebnis wird hiermit...

kündigten Strafanträge oder infolge der ultimativen Forderung des Rektors, es seien <sup>bis 18h (2. Juli)</sup> "auf Seiten der Veranstalter verantwortliche Gesprächspartner" (NZZ) zu nennen, bleibt unklar. Jedenfalls ist, um der Forderung des Rektors zu begegnen, ad hoc ein Verein gegründet worden, und dem Rektor soll fristgerecht eine Liste mit 6 Gesprächspartnern vorgelegt worden sein. Dieser hat aber offensichtlich sein Ultimatum dadurch nicht als erfüllt erachtet ("In den revidierten Statuten des Vereins ... war der vor allem beanstandete §4 (Alle Vereinsmitglieder sind zugleich Vorstandsmitglieder) durch folgende, ~~zeitliche~~ ~~antwärtliche~~ ... Bestimmung ergänzt worden: 'Für Verhandlungen wird eine Gruppe von sechs Sprechern gebildet, die weder Entscheidungsbefugnis haben noch allein rechtlich verantwortlich sind' "NZZ Nr. 313, S. 21), worauf die "Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit dem Rektorat und dem Büro des Senatsausschusses" (laut Mitteilung der ED; cf. Beilage) in der Nacht zum 8. Juli die Teilschliessung der Uni ab 8. Juli angeordnet hat. - Soweit die Orientierung über die Ereignisse.

Es entsteht eine Diskussion über die Fragen

- a) ob das Konzert des akademischen Orchesters überhaupt gestört worden sei. Aufgrund der vorhandenen Informationen ist anzunehmen, dass die der Fall war.
- b) ob und von welchem Zeitpunkt an von Seiten der Informationswoche bewusst ein Konflikt mit den Behörden und/oder der Polizei angestrebt worden sei. Dazu wird bemerkt, dass wohl nicht oder nicht von allem Anfang an <sup>bewusst</sup> auf eine ~~intensive~~ Provokation hingearbeitet wurde, dass aber schon am Schluss der Vorlesung von B. Rothschild (wodurch die Informationswoche gleichsam eingeleitet worden sei) eine Disposition für Konflikte zu beobachten war. Zudem verfolge der KStR, vielleicht nicht in diesem besonderen Falle, aber grundsätzlich eine Provokationsstrategie, was sich darin zeige, dass er die Ebene der Argumentation unbestreitbar verlassen hat.

#### B. Prioritätensetzung

Nach einigen Überlegungen zur Beurteilung der Lage nach den jüngsten Ereignissen kommt der Vorstand zur Einsicht, dass es nicht darum gehen kann, kurzfristig in irgend einer Weise auf die Geschehnisse zu reagieren. Es gilt vielmehr zu erkennen, dass die Fortführung der Reformtätigkeit an der Uni sehr gefährdet ist. Denn die Zeit der Gesprächswilligkeit der Studenten ist jetzt wohl endgültig vorbei, und der Senatsausschuss hat sich bis jetzt nicht besonders reformfreudig gezeigt. Der Assistentenvereinigung erwächst daraus die Aufgabe, den Reformkurs weiterhin und mit vermehrter Anstrengung zu verfolgen und wenn möglich an der gesamten Uni (vor allem auf Seiten der Behörden) wieder in Gang zu bringen. Diese Aufgabe konzentriert sich in der





Frage, wie die innerhalb der Assistentenvereinigung schon vorhandenen Reformvorschläge (Entwurf zu einem Universitätsgesetz, Grundsatzserklärung, publiziert in Uni '71) auf dem Hintergrund der neuen Situation so konkretisiert werden können, dass ihre Realisierbarkeit möglich wird.

Es ergibt sich somit, dass dem Problemkomplex Unigesetz die erste Priorität zukommt, umso mehr als erwogen werden muss, ob es nicht besser wäre, die Experimentierphase abzubrechen, und als es sich zeigt (laut einer Information von Herrn Nizkow aus der Reformkommission), dass die ED das Unigesetz forcieren will. Um dieses Problem angehen zu können, beschliesst der Vorstand, den Unigesetzesentwurf und die ~~10~~ Punkte umfassende Grundsatzserklärung allen Vorstandsmitgliedern <sup>9</sup> zustellen zu lassen.

Als weitere Punkte werden auf Vorschlag von Herrn Holzhey in die Prioritätenliste aufgenommen:

2. Verhandlungen mit der ED über das Assistentenreglement
3. Ausbau der Universität
4. Problem des Nachwuchses im Vorstand und in den ~~sakularisierten~~ Gremien, in denen Assistenten vertreten sind. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten, einen Präsidenten zu finden, sind zu einem wesentlichen Teil auf die "Personalpolitik" der letzten Jahre zurückzuführen, vor allem auf die Praxis der Delegation in den Vorstand durch die Fakultätsversammlungen. Es wird also darauf ankommen, dass man rechtzeitig fähige Leute in die entscheidenden Gremien schickt.

#### Trakt. 2

Der Vorstand geht nach Genehmigung dieser Prioritätenliste zu Trakt. 2 über, da die Bearbeitung dieser vier vorranglichen Sachbereiche von der Wahl des neuen Präsidenten abhängt.

Vor der Sitzung wurden bereits die Herren Stemmlie und Tamoni angefragt. Herr Stemmlie kann sich, wenn überhaupt, erst ab Frühjahr 1972 als Präsidentschaftskandidat zur Verfügung stellen, Herr Tamoni deshalb nicht zum jetzigen Zeitpunkt, weil er und die übrigen Vorstandsmitglieder fürchten, mit seiner Kandidatur könne die Kontinuität nicht garantiert werden. Es wird klar, dass als Präsident nur jemand in Frage kommt, der schon bei Amtsantritt "an der Front" steht, d.h. in den entscheidenden Gremien Einsitz hat. Hierauf wird vom Präsidenten Alt-Präsident Holzhey als Interimspräsident vorgeschlagen, wobei bemerkt wird, dass diese Lösung nur sinnvoll ist, wenn der Vorstand sich verpflichtet, bis spätestens Frühjahr 72 einen ordentlichen Präsidenten zu wählen. Auch Herr Heintzelmann wird als möglicher Interimspräsident erwähnt. Er erwidert, dass er sich dafür nicht zur Verfügung stelle, da es unfair sei, in mehr oder

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Faint, illegible text in the upper middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the bottom section of the page.

weniger ausweglos erscheinenden Situationen immer den sog. Alten die Hauptverantwortung zu übertragen, umso mehr als man wohl unbekümmert darauf rechnen, dass sie als Gründungsmitglieder sich im entscheidenden Augenblick der Vereinigung nicht versagen würden. Dieses Votum bleibt unbestritten. Herr Heinzelmann und auch Herr Weisshaupt erklären sich aber zur Uebernahme von Teilverantwortung bereit. - Antwort von Herrn Holzhey: Er stellt sich als Interimspräsident zur Verfügung, unter den zwei Bedingungen, dass verbindliche Delegation von Geschäften, d.h. weitgehende Arbeitsteilung möglich und wirklich gemacht wird, und dass eben spätestens im April 72 ein neuer Präsident gewählt ist. Diese Bedingungen werden vom Vorstand akzeptiert, und Herr Holzhey wird durch Akklamation zum Interimspräsidenten gewählt, mit offiziellem Amtsantritt am 10. Aug 1971. - Es wird verlangt, dass Herr Stemmle, falls es als Präsident auf Frühling 72 ernsthaft in Frage kommt, so bald als möglich in den Vorstand gewählt wird.

Im Folgenden werden, um die notwendige Arbeitsteilung zu verwirklichen, vier Kommissionen gebildet, die die vier vordringlichen Sachbereiche verantwortlich zu bearbeiten und zu verfolgen haben.

1. Kommission Universitätsgesetz

Es soll erreicht werden, dass Herr Th. Bühler diese Kommission präsidiert.

Die weiteren Mitglieder werden von diesem zusammen mit Herrn Holzhey bestimmt.

2. Kommission Assistentenreglement

Gewählt werden Heinzelmann (Präsident), Nipkow, Tamoni

3. Kommission Universitätsausbau

Es werden gewählt Weisshaupt (Präsident) und Keller. Als drittes Mitglied wird Herr Steinebrunner angefragt.

4. Kommission Personalfragen

Mitglieder sind alle Fakultätspräsidenten: Schmid, Wirz, Beglinger, Jäckli (wird im August ersetzt), Keller, Schädelin. Präsident ist Herr Keller.

Hierauf beschliesst der Vorstand, dass alle Ass.vertreter in Kommissionen und offiziellen Gremien, die nicht dem Vorstand angehören, mit [obligatorisch anzu-  
hörender] ~~Stimm~~ Mitsprache zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden.

Weiter wird angeregt, auf die nächste Vollversammlung hin einen Statutenabänderungsvorschlag auszuarbeiten, um zu erreichen, dass diejenigen Fakultäten, aus denen sich vorzüglich Präsidentschaftskandidaten rekrutieren können (wegen der Regelung der Arbeitszeit sind dies: phil. I, jur., theol.), mehr Vorstandsmitglieder als bis jetzt delegieren können. Die Sache wird auf der Traktandenliste der nächsten Vorstandssitzung nochmals erscheinen.

Vor dem am 14. April 1957 abgehaltenen Ausschuss für den Fall des Herrn ...  
... dass die die Gründungszustände nicht an entsprechenden Angaben der ...  
... nicht weniger werden. Dieses Vorhaben wird nicht als ...  
... und auch Herr Weber nicht als ...  
... - Antwort von Herrn Weber. In Bezug auf die ...  
... nicht nur ...  
... d.h. weitgehend ...  
... im April 1957 an ...  
... Herr ...  
... als ...  
... in ...

- In ... werden, um die ...
1. Kommission ...
  2. Kommission ...
  3. Kommission ...
  4. Kommission ...
- Mitglied ...
- Besondere ...
- Wichtig ist ...
- Dieser ...
- Wichtig ist ...
- Dieser ...
- Wichtig ist ...
- Dieser ...

Trakt. 5

wird vorgezogen und ist erledigt durch die Bildung der Kommission Assistentenreglement. Holzhey und Isler werden dem neuen Erziehungsdirektor Gilgen einen Besuch abstatten.

Trakt. 6

ist erledigt durch die Bildung der Kommission Universitätsausbau.

Trakt. 7

Mahler wird an Stelle von Jäckli in den Ausschuss gewählt.

Schmid orientiert über die Pauschalisierung der Steuerabzüge. cf. Beilage!

Der Vorschlag von Schmid wird insofern modifiziert, als auf Antrag des Präsidenten beschlossen wird, , durch ein Zirkular ( das Schmid ausarbeiten wird) alle Mitglieder der Vereinigung über die gegenwärtigen Steuerabzugsmöglichkeiten für Assistenten zu orientieren ( Pauschalabzug von Fr. 700.- und Abzug für Benützung eines Büros in der eigenen Wohnung).

Der Druck der neuen Statuten wird von Schädelin nach Rücksprache mit Auwärter geregelt.

Der Vorstand beschliesst (vorläufig), dass  $\dot{a}$  in Zukunft die Vorstandssitzungen immer an einem Donnerstag um 18 30 h im Haus Belmont stattfinden.

Trakt. 4

- Die Vertreter im Sen.ausschuss orientieren über die neugebildete Disziplinar-kommission, bestehend aus einem dem Universitätsrichter, einem Obergericht und einem Studenten (der nicht Vertreter der Studentenschaft, sondern sachverständiger ist), die ein neues Disziplinarstrafrecht ausarbeiten soll. Als Grundzüge des neuen Rechtes stehen fest: Geahndet werden sollen nur noch Disziplinarfehler. Rechtsmittel werden sein: Verweis, Androhung des Ausschlusses und Ausschluss von der Uni für eine beschränkte Semesterzahl.

- Die ED bezahlt Beiträge (Reise und Einschreibgebühren) an die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen. Der Sen.ausschuss wünscht ausdrücklich, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

- Auf die Eingabe des Dekans der vet.med. Fakultät an die ED hin (Begrenzung der Lehrauftragsentschädigung für Assistenten, da es vorgekommen sein soll, dass ein Assistent mehr verdient als Ordinarien!) hat die ED zwar vorgeschlagen, die Jahresentschädigung für Lehraufträge solle Fr. 12 000.- nicht überschreiten, die Sache aber an den Sen.ausschuss zurückgewiesen. An der nächsten Sen.ausschuss-sitzung werden die Dekane über die Praxis an ihren Fakultäten berichten.

Vom Standpunkt der Assistenten aus wäre es besser, wann eine obere Grenze nicht

Handwritten text at the top of the page, possibly a header or title.

Artikel 6

Text block corresponding to Article 6, describing a process or condition.

Artikel 7

Text block corresponding to Article 7, detailing a specific rule or regulation.

Main body of text for Article 7, containing several lines of detailed information.

Text block continuing the details of Article 7.

Text block continuing the details of Article 7.

Artikel 8

Main body of text for Article 8, containing several lines of detailed information.

Text block continuing the details of Article 8.

Text block continuing the details of Article 8.

Text block continuing the details of Article 8.

Text block continuing the details of Article 8.

für die Entschädigung, sondern für die Anzahl Lehraufträge festgelegt würde. Die nächste Vorstandssitzung wird diese Sache nochmals besprechen.

- Ebenfalls an der nächsten Sitzung soll die Frage des politischen Mandates der Studentenschaft zur Sprache kommen. Nur soviel wird jetzt dazu bemerkt, dass die Auflösung der Zwangsmitgliedschaft durchaus im Bereich des Möglichen liegt, dass eine solche Auflösung aber sehr nachteilige Folgen haben könnte (Bildung von Splittergruppen).

Damit ist die Traktandenliste erschöpft.

Ausserhalb der Traktandenliste wird bemerkt,

- a) dass unser Lokal im Haus Belmont vermehrt benutzt werden muss, um später einen Anspruch auf Räumlichkeiten anmelden zu können.
- b) dass Schlüssel zum Haus Belmont an alle Vorstandsmitglieder verteilt werden sollen.

Der Präsident schliesst die Sitzung um 15 00 h.

Beilagen: •Einladung

- Orientierung über Pauschalisierung der Abzüge für Berufsauslagen der Assistenten
- Mitteilung der ED bez. Schliessung der Uni

Der Aktuar:

*T. Gräddi*

... die ... ..  
... ..  
... ..

... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..

Damit ist die ... ..

Ausserhalb der ... ..  
a) dass ... ..  
... ..  
b) dass ... ..  
... ..

Der ... ..

... ..  
... ..  
... ..

Der ... ..



Spiele mit D. folgen 16.7.77, 11<sup>45</sup> - 12<sup>55</sup>

1. (D.:) Verbindungen im Präsidiuum (Vorstellung), weill. Hinweis  
↓ auf spez. d. des AV

2. Inhalt: Merkmale der letzten Woche

- grundsätzl. Notwendig der Politik der EG

- [AV - ein offiz. Organ der Union o. weglassen ?

Wie? } - Grundsätze notwendig, größere Teile der Entscheidung aus Unionspolitik zu ergründen (unveränderbare Elemente zur Verteilung). Bereit-  
schaft der Aus. mitzuarbeiten. Wenn Identifikation möglich, wobei  
die Mehrheit der Schweizer Stand gegen Beeinträchtigung des Geldverkehrs.  
Geplante bei Aufhebung der Entscheidung (keine Partner)

3. Notwendig eines neuen Urteils (Einführung als Mittel)

[Anzahl der Kontrollen v. 15.7. 1968  
Grundsätzl. Anforderungen:  
(1/2) → ...]

↓ - Union Abteilt zur Kontrolle; Unions nach Kontrollen +  
behält

↓  
4. A. - ...

Adresse + Übernahmen der Präsidiuum mitgehört.

Datum des Poststempels

An die Mitglieder der

P h i l o s o p h i s c h e n G e s e l l s c h a f t

Zürich

Einladung zur Generalversammlung der Philosophischen Gesellschaft Zürich

Donnerstag, den 17. Juni 1971, 19.30 Uhr

Hörsaal 327 der Universität Zürich (Lift 3. Stock).

- Traktanden:
1. Tätigkeitsbericht
  2. Rechnungsabnahme
  3. Festsetzung des Jahresbeitrages
  4. Varia.

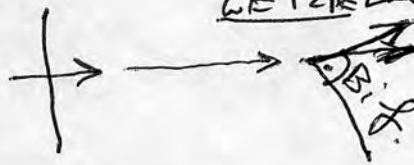
Für den Vorstand:

Prof. Dr. J. P. Schobinger

Höschgasse 29

8008 Zürich

27.8.71



LETZTELEKTROMYOGRAF.  
400 Elektromyographie

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Anlässlich unserer Besprechung vom 16. Juli d.J., für die wir Ihnen nochmals danken, überreichten wir Ihnen die Stellungnahme der Assistentenvereinigung zum Vorentwurf der Erziehungsdirektion vom 15.7.1968, um damit erneut unsere Bereitschaft zum Ausdruck zu bringen, an der Gestaltung des neuen Universitätsgesetzes nach Kräften mitzuwirken. Wir erlauben uns, auf diesen Punkt unseres Gesprächs zurückzukommen.

Der Vorstand der Assistentenvereinigung ist besorgt darüber, dass in der gegenwärtigen hochschulpolitischen Situation die gemässigt-reformerischen Kräfte zu wenig Gehör finden könnten. Gerade weil die Auseinandersetzung mit der radikalen Linken im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht, müsste u.E. der Reform der Universität höchste Aufmerksamkeit gebühren. Um sie voranzubringen, bedarf es aber auch innerhalb der Universität eines Gegengewichtes zu den Auffassungen des überwiegenden Teils der Lehrstuhlinhaber. Es kann nur in den Stimmen jener gemässigt-reformerischen Gruppen der Assistenten- und Studentenschaft bestehen, die ihre Reformvorschläge ohne Rücksicht auf überholte Gewohnheiten, Rang und Stand zur Diskussion zu stellen sich bemühen. Was die faktische Verantwortung und die aus ihr resultierende sachgemässe Beurteilung der Universitätsprobleme anbelangt, so können wir darauf hinweisen, daß auch die Assistenten Staatsangestellte sind, daß sie vor allem die wirklichen <sup>Interessens</sup> Bedürfnisse eines Instituts kennen - und das manchmal besser als ~~selbst der Direktor bzw.~~ die Lehrstuhlinhaber.

Die negativen Erfahrungen der letzten Zeit berechtigen u.E. nicht zu der Schlussfolgerung, dass die Studenten von der Mitverantwortung für die Universität ausgeschlossen werden sollten. Die bereits institutionalisierten Formen studentischer Mitsprache und Mitbestimmung liessen sich praktisch auch kaum rückgängig machen. Doch scheint es notwendig, sie auf eine neue Basis zu stellen. Die Mitarbeit der Studenten schliesst in ihrem eigenen Interesse die Mitverantwortung für die Funktionsfähigkeit der Universität ein. Wenn unter den gegebenen Umständen die studentische Mitbeteiligung nur unter der Bedingung in ~~der~~ eine funktionierende Universität integrierbar ist, dass sich jeder Student an der Willensbildung der Studentenschaft beteiligt, liesse sich über das Recht der Studenten hinaus eine Pflicht, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, ableiten. Wir möchten also anregen, die Möglichkeit der Einführung eines Stimm- und Wahlobligatoriums für immatrikulierte Studenten zu prüfen, um damit vielleicht die bestmöglichen Voraussetzungen für die Mitbeteiligung der Studenten an universitären Entscheidungen zu schaffen. Um die Monopolisierung ganzer Fakultäten zu vermeiden, drängte sich ausserdem eine Aufsplitterung in kleine Wahl-

Handwritten paragraph of text, starting with a capital letter.

Handwritten paragraph of text, continuing the narrative.

Handwritten paragraph of text, continuing the narrative.

Handwritten paragraph of text, continuing the narrative.

Handwritten paragraph of text, continuing the narrative.

Handwritten paragraph of text, continuing the narrative.

Handwritten paragraph of text, concluding the page.

kreise auf. Als ideal geeignet erschienen dafür die Seminarien, Institute und Kliniken, in denen die Kandidaten weitgehend bekannt sind. Eine derartige Aufteilung nach einzelnen Fächern würde wohl ganz allgemein zur Entmassung und Verwurzelung "des" Studenten (den es ja gar nicht gibt) beitragen können. Schliesslich wäre zu prüfen, ob die Teilnahme an Amtsgeschäften für die Studentenvertreter obligatorisch erklärt werden könnte, um dadurch zu bewirken, dass die bekannte Waffe der Querulanten und Revoluzzer durch Boykott oder Absenz <sup>B</sup>Beschlussunfähigkeit zu produzieren, unanwendbar würde.

Zum Schluss möchten wir feststellen, dass die Assistentenschaft, <sup>die</sup>bisher immer an den hochschulpolitischen ~~Pro~~Problemen konstruktiv mitgearbeitet ~~hat~~ und es vermieden hat, auf die Art und Weise, in der offizielle Universitätsorgane auf ihre Arbeit ansprachen, feindselig zu reagieren, aus den eingangs mitgeteilten Erwägungen heraus grössten Wert darauf legt, möglichst in allen Stadien der Vorbereitung eines neuen Universitätsgesetzes mitarbeiten zu können.

Bekannt

abgesandt 27.8.71

Kopie zu Akten + an H. Joller (die neu) unklar über den Text)

Zu meinen Anmerkungen

...die Arbeit ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

...

...

...

Zürich, den 4. Sept. 71

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrte Kollegen,

hiermit lade ich Sie zu einer Vorstandssitzung ein, die am  
Donnerstag, den 23. Sept. um 20.00 Uhr  
in den Räumen der AV, Haus Belmont, Rämistr. 67 stattfindet.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls
2. Universitätsgesetz:
  - a) Bericht über Kontakte mit der Erziehungsdirektion
  - b) Information über die Vorschläge der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich
  - c) Diskussion und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
3. Zusammenschluss der Mittelbauverbände auf eidgenössischer Ebene
  - a) Bericht und Diskussion
  - b) ggf. Delegation von Vertretern an ein geplantes Symposium
4. Lehraufträge
5. Varia

Das Protokoll der letzten Sitzung und unsere Stellungnahme zum Vor-  
entwurf der ED vom 15. 7. 1968 liegen zu Ihrer Information bei.  
Ich bitte Sie herzlich, die Sitzung durch intensive Lektüre des  
Papers vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüssen  
Ihr (gez.) H. Holzhey

1911, den 1. März

VEREINIGUNG DER ARBEITENDEN  
AN DER UNIVERSITÄT

Sehr geehrte Kollegen

Sehr geehrte Kollegen

Ich habe die Ehre

Ich habe die Ehre

zu schreiben

zu schreiben

daß ich

daß ich

den 1. März

den 1. März

1911

1911

mit besten

mit besten

Grüßen

Grüßen

Ich bin

Ich bin

mit besten

mit besten

Grüßen

Grüßen

Ich bin

Ich bin

mit besten

mit besten

Grüßen

Grüßen

Ich bin

Ich bin

mit besten

mit besten



Vorstellung 23.9.71

Beide "Schicksal" wird  
liege vor

entw. Misskonzept, Springen

Adressen der Bot-Nrzt. kontrollieren

1) P (verschickt) : Bemerkungen?  
- kleine Änderungen vorbringen

2) a) 16.7.71, 11<sup>45</sup> - 12<sup>55</sup> Gespräch mit Silger u. Notizen  
Brief v. 27.8.71  
Antwort v.

b) Bille zu FP-Ideen:

Zusatz der EO-Mitgliederkammer: Öffentlicher Bereich d. Spielplatz v. Spielplatz + Halle

c) Disk usw.

Ziel: Reduktion d. Mann. Mitglieder + Kapazitäten polit. N

- Schwerpunktsetzung u. Reparaturwerkstätten.

Bücher: "Lüftung des Motors" ist dringender als festschreiben

- Kontakt mit Fortschritt?

- Zögern mit Mitgliedsbeitragskammer. (Beispiel!)

3) o. Beilage

4) o. Post. letzter Brief

Bescheid aus SA (?)

Thesen

5) - Vordrucke über Angelegenheiten werden in der Werkstatt aufgearbeitet

Ausschluss

Adressenwechsel Springen

Brief an die Adressen

Scheidlinie

Einheiten + 9 Reparaturarbeiten!



Bsp mit Foliepas.

23.9.71

19<sup>te</sup>

1) Bankrotbesserungen in der Org der AV

- Da jedem Inst, sein, Klinik 1 Ass, die f Inst v oben  
nach unten + unter nach oben gestrichelt, ist

(Vorteil v Inst; Adressen bzw. Anstellungenswänderungen)

Sicht der Vorkurs bei Foliepas

Mitteilungen über Neueinstellungen, Abzüge etc. an Eräster  
der Krankenkasse //

2) Wollen im Ost: möglichst zu Beginn der Semester

" aktive Kandidaten

" Kandidaturen anwerben

3) Frage der Bilanz // v Ass auf Foliebene (zusätzlich im Personal-  
aufgezeichnet) neu aufrollen?

später

ad 1) Spange: Notendokumente  
prüfen +

Foliepas direkt an die HJG bei Inst, Inst.

Adressen: Frage eindeutig f Inst mit / nicht / Inst

inst (Folien v Inst auf Ass am Spange [?]  
- direkt, alle NF-Ass!)

Inst I: eigene Kontrolle (über Inst - Verantwortliche)

Inst II: "

Antrag an Rikowal: alle Ass aufrollen

✓



VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN  
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

→ P R O T O K O L L der Vorstandssitzung vom 23. <sup>Sep</sup> Okt. 1971, 2000 h.

Anwesend: theol: Schädelin  
jur: Tamoni  
med: Isler, Nipkow, Mahler  
vet: Beglinger  
phil I: Holzhey, Weimar  
phil II: Keller, Hünermann  
Dok.stelle: Frau Schilling  
Ko. Unigesetz: Bühler  
Ref.ko: Fischer

Entschuldigt: Weisshaupt, Heinzelmann, Schmid, Wirz, Nägeli.

Trakt. 1

Die Traktandenliste wird ~~im~~ genehmigt.

Das Protokoll ~~xxx~~ der letzten Sitzung wird an drei Stellen (cf. S. 3, 4 und 5) abgeändert und so genehmigt.

Trakt. 2

→ a) Die Herren Holzhey und Isler orientieren über den ca. 70 min. dauernden Besuch, den sie ~~zusammen mit Herrn Bühler~~ Erziehungsdirektor Gilgen am 16. Juli abstatteten.

Ziel des Besuches war es, Herrn Gilgen mit den ~~5~~ Vorstellungen und Anliegen der VA bekannt zu machen, insbesondere

1. mit unserer Stellungnahme zum Vorentwurf der ED zu einem Universitätsgesetz vom 15. Juli 1968.
2. mit unseren Vorstellungen über Mitbestimmung, wobei die Frage, wodurch das Funktionieren der Mitbestimmung auf Seiten der Studenten gewährleistet werden könne, im Zentrum der Erörterung stand. Herr Gilgen gab seine Erfahrung zu bedenken, dass bei verwirklichter Mitbestimmung die Studenten die Arbeit in den verschiedenen Gremien oft blockieren würden. Von unserer Seite wurde vorgeschlagen, zu prüfen, inwiefern durch ein Stimmbligatorium sinnvolle studentische Mitbestimmung gewährleistet werden könnte.
3. mit unserem Wunsche, uns aktiv an der Ausarbeitung und der Vernehmlassung eines neuen Universitätsgesetzes zu beteiligen.

Hierauf verliest Herr Holzhey den Brief vom 27. Aug. 1971 an den Erziehungsdirektor (unterzeichnet von Holzhey und Isler), worin noch einmal auf die Hauptpunkte des Gesprächs hingewiesen wurde, und die vom Sekretär der ED, Eberhard, unterzeichnete Antwort darauf.

b) Herr Bühler (Präsident der Kommission Universitätsgesetz) präsentiert in einem kurzen Exposé die Vorschläge der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich für eine Reform der Universität. Diese Vorschläge, ausgearbeitet von einer

PROTOKOLL der Vorstandssitzung vom 23. Okt. 1951, 2000 B.

- Anwesend:
  - Spöck:
  - Jur:
  - Koch:
  - Vor:
  - Chil I:
  - Chil II:
  - Dok. Stefan Fran Schilling
  - Ko. Ungarischer Klub
  - Kol. von Richter
- Berühmte:
  - Samot:
  - Lajer, Mikow, Taler
  - Wallerger
  - Holthay, Weiss
  - Keller, Harsanyi

Wissenschaftlicher Ausschuss, Leitungsamt, Sekretariat, etc.

Teil 1

Die Vorstandssitzung wird am Donnerstag  
Das Protokoll aus der letzten Sitzung wird an drei Stellen (S. 2, 4 und 5)  
abgeändert und so genehmigt.

Teil 2

a) Die letzten Beschlüsse sind nicht genehmigt worden.  
Beschluss, den als Ausschuss mit Herrn Keller als Vorsitzenden zu bilden am 16. Juli  
abzusetzen.  
Ziel des Ausschusses war es, letzte Sitzung mit dem 2. Vorstandsausschuss und anderen der  
VA bekannt zu machen, insbesondere  
1. der Ausschuss stellt sich dem Vorstand der FD an einer Universität  
vom 15. Juli 1951.

2. mit unseren Vorarbeiten über Festsetzung, wobei die Frage, wodurch das  
Funktionen der Mitarbeiter auf Seiten der Studenten weitergeführt werden  
können, im Rahmen der Organisation steht. Herr Keller gab seine Meinung zu  
bekunden, dass bei vorläufiger Festsetzung die Studenten für Arbeit in  
den verschiedenen Bereichen der Hochschule werden. Von unserer Seite wurde vor-  
geschlagen, zu prüfen, inwiefern auch ein Ausschuss für die Arbeit  
dieser Art Ausschuss weitergeführt werden könnte.

3. mit unserem Ausschuss, um aktiv an der Arbeit mit der Vorstandsausschuss  
eines neuen Universitätsgremiums zu beteiligen.  
Herr Keller verliest Herr Keller den Brief vom 21. Aug. 1951 an den Präsidenten-  
direktor (Ausschuss von Holthay und Lajer), worin noch einmal auf die Haupt-  
punkte des geschichtlichen Hintergrundes hingewiesen wurde, und die von Richter der FD, Bestand,  
Ausschuss weitergeführt.

b) Herr Keller (Präsident der Kommission Universitätsgremium) präsentiert in  
einem Vortrag über die Geschichte der Universität Budapest den Vorstandsausschuss

Parteikommision, wurden am 26. Aug. an einer Pressekonferenz, an der auch die Herren Bühler, Holzhey und Isler anwesend waren, der Oeffentlichkeit vorgestellt. Der Grundgedanke der freisinnigen Vorschläge ist folgender: Die Universität besitzt jetzt weder eine gute noch eine schlechte, sondern gar keine Leitung. Die ED, bei der die Hauptkompetenzen liegen, leitet nicht mehr. Der Universität ist deshalb eine straffe Leitung nach dem Vorbild industrieller Unternehmen (zurück-) zu geben. Die Entscheidung im Interessenkonflikt zwischen straffer Leitung und Mitbestimmung wird folglich zu Ungunsten der Mitbestimmung gefällt. - Das leitende Organ der Universität ist der vollamtliche Universitätspräsident mit dem Universitätsrat, der aus 7 - 8 Personen besteht, wovon je ein Dozent, Assistent und Student, welche letztere aber vom Regierungsrat ernannt werden sollen, um die Frage des politischen Mandates der Studentenschaft umgehen zu können. Der Universitätspräsident und der Universitätsrat entscheiden (im Rahmen ihrer Unterordnung unter Regierungs- und Kantonsrat) alle die Universität betreffenden Dinge. Sie haben die Meinung der übrigen Universitätsangehörigen einzuholen, die in 4 Stände (Universitätspartner) gegliedert sind und sich selbst organisieren. - Auf der Ebene der Fakultät freilich soll anders verfahren werden. Hier soll die Fakultätsversammlung in Form der Dozentenversammlung bestimmend bleiben, allerdings mit institutionalisiertem Vernehmlassungsverfahren und bei wesentlicher weiterer Fassung des Begriffs "Dozent". Andere Fragen wie Habilitation und Stellung der Assistenten sind in den Vorschlägen kaum berührt.

Herr Bühler führt aus, dass dieses Grundkonzept breiten Widerhall finden wird, da es in gewissem Sinne gesamtschweizerisch im eidgenössischen Vernehmlassungsverfahren schon verwirklicht ist.

Das weitere Vorgehen der Freisinnigen Partei lässt sich wie folgt skizzieren. Belehrt durch die nun entstehende möglichst breite Diskussion über ihre Vorschläge will die Partei später einen neuen Entwurf ausarbeiten, der dann dem Kantonsrat vorgelegt werden soll. In gewissem Sinn wird dieses Verfahren zwar überholt durch die Kommission der ED, die vor kurzem ihre Arbeit an einem Universitätsgesetzesentwurf, der bis anfangs 1972 vorliegen soll, aufgenommen hat.

c) In der Diskussion (hauptsächlich von den Herren Bühler, Holzhey, Weimar und Isler bestritten) wird erstens versucht, einige Richtlinien für die Kommission Bühler zu formulieren. Am Grundsatz der Mitbeteiligung der Assistenten und Studenten am Entscheidungsprozess wird festgehalten. Der freisinnige Vorschlag, die Privilegierung der Professorengruppe abzulösen durch eine Entprivilegierung aller Gruppen an der Universität, ist deshalb keine Lösung. Die Entmachtung besonders der Ordinarien kann eben auch in negativer Weise erfolgen. - An einer straffen Leitung der Universität ist allerdings festzuhalten, aber doch nur unter der Bedingung, dass die Universitätsleitung kontrolliert ist durch ein Universitätsparlament, in dem alle Gruppen mitbestimmend vertreten sind. Die

... werden mit 20. April an einer Fraktionssitzung, zu der auch die  
Herrn Müller, Hölzner und Lohmann erschienen waren, den Ostpreussischen Vorparlament  
der Universität der Wissenschaften Vorlesung zur Folgenden: Die Universität der  
zu sein, wobei eine gute Sache entschieden, sondern der keine Leistung, die  
NÖ, der die Hauptkommissionen bilden, wobei nicht wahr, der Universität der  
beinhaltet eine solche Leistung nach dem Vorbild anderer Universitäten (z.B. die  
an Göttingen. Die Entscheidung im Interessenskonflikt zwischen ersterer Leistung und  
Leistung wird folgende zu sein, die Universität der Wissenschaften (z.B. die  
die Organe der Universität, die der wissenschaftliche Universitätspräsident mit dem  
Universitätsrat, der aus 7 - 8 Personen besteht, sowie je ein Professor, Assistent  
und Student, welche jeweils nach dem Rang der Fakultäten einzeln zu wählen sind, an die  
Frage der politischen Leitung der Fakultäten, umgeben zu können. Der  
Vorparlament und der Universitätsrat entscheiden im Falle einer Unter-  
ordnung unter Bestimmung- und Bestimmung) alle die Universität betreffenden Dinge  
Es haben die Leitung der Fakultäten (z.B. die Fakultäten) zu bestimmen, die in  
die Fakultäten (z.B. die Fakultäten) einzeln zu wählen sind und nicht einzeln  
An der Spitze der Fakultäten stehen soll, andere Verfahren werden, falls die  
Leistungsvoraussetzung in Form der Bestimmung der Fakultäten bestimmt werden, alle  
Dinge im Interessenskonflikt der Fakultäten zu bestimmen und der Universität  
weiterhin die Leitung der Fakultäten, wobei nicht wahr, die Universität der  
Leitung der Fakultäten wird in den Fakultäten kein Bedenken  
Herr Müller führt aus, dass diese Entscheidung die Fakultäten einzeln zu  
Es es in gewisser Sinne wissenschaftlich in der nächsten Zusammenkunft  
Verfahren schon vorzuziehen ist.  
Der weitere Verlauf der Verhandlung führt nicht ohne Folge zu  
Belastung durch die zu bestimmende Fakultäten, wobei die Fakultäten der Vor-  
sitzung mit der Fakultät ersterer einen Namen wählen müssten, der dem dem  
Kommissionen vorzuziehen sein soll, in gewisser Weise wird diese Verfahren zur  
Verfahren durch die Fakultäten der 2. die Fakultäten der Arbeit an einer Uni-  
versitätskommission, der die Fakultäten 1917 vorzuziehen soll, aufzunehmen die  
c) In der Diskussion (hauptsächlich) von den Herren Müller, Hölzner, Lohmann und  
Lohmann (z.B. die Fakultäten) wurde ein erster Versuch, einige Richtlinien für die Kom-  
mission zu formulieren. Im Grunde der Überlegung der Fakultäten und  
Stimmen an Entscheidungsprozessen wird festgestellt, der wissenschaftliche  
die Privatleitung der Fakultäten zu übernehmen durch eine "Kommision"  
Nicht davon an der Universität, ist ebenfalls keine Lösung. Die Diskussion  
sondern der Fakultäten kann eher sich in negativer Weise ergeben. - An einer  
ersten Sitzung der Universität der Wissenschaften werden, aber doch nur  
unter der Bedingung, dass die Universität der Wissenschaften die Fakultäten  
Leistungsvoraussetzung, in der die Fakultäten zu bestimmen sind. Die



Gefahr besteht freilich, dass das Parlament als Kontrollorgan umgangen wird (Kommissionen). - Zudem ist ein Gespräch zwischen den Universitätspartnern zu ermöglichen. Die Vorschläge der Freisinnigen Partei berücksichtigen diesen Grundsatz schlecht, da die Partner nicht in einem Gremium zusammengefasst sind. - In Bezug auf die Aufteilung und Gliederung der Universität ~~ausgütlichen Zusammenfassungen~~ <sup>wird betont</sup> ~~Einzelmaßnahmen auf Grund der verschiedenen~~: Der Aufbau der Universität hat von unten nach oben zu erfolgen (entgegen dem freisinnigen Modell). Der Schwerpunkt muss dort liegen, wo die dem Zweck der Universität entsprechende Arbeit geleistet wird: beim Institut. Diese Grundsatz hat sowohl psychologische (Übersichtlichkeit) als auch politische Argumente (demokratisch-plebiszitäre Strukturen) für sich. Man muss sich freilich im klaren sein, dass in unserer Gesellschaft faktisch nur wenige Kreise an demokratischen Strukturen interessiert sind. - Das Problem des Verhältnisses dieses Grundsatzes zum Grundsatz der straffen Leitung ist in folgender Frage formuliert: Heute liegt die Machtposition eindeutig bei den zu gross gewordenen Fakultäten. Muss in Zukunft die Machtposition nach oben (Universitätsleitung) oder nach unten (Institut, Abteilung) verlegt werden?

Der Verlauf der Diskussion zeigt, dass wohl Kritik an den freisinnigen Vorschlägen geübt werden kann und dass sich aus dieser Kritik einige unpräzisierte Grundsätze und Richtlinien ableiten lassen, dass aber im Moment die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder nicht in der Lage ist, präzisere Richtlinien zu formulieren.

Die Diskussion konzentriert sich deshalb zweitens auf die Frage des weiteren Vorgehens. - Ein Votum zur gegenwärtigen Situation: Mit unserem Grundsatz der Demokratisierung der Universität stehen wir heute in der Defensive. Können wir in dieser Situation an unseren Vorstellungen, wie sie in der Stellungnahme zum Vorentwurf der ED formuliert sind, festhalten?

Fest steht, dass die Frage des Universitätspräsidiums bald entschieden werden wird. Eine Beschränkung auf dieses Problem erscheint deshalb zum jetzigen Zeitpunkt als sinnvoll. Die Kommission Bühler wird ihre Arbeit zunächst danach ausrichten. Es wird empfohlen, dass die einzelnen Vorstandsmitglieder sich diesbezüglich gut in Bild setzen und wenn möglich Anregungen und Vorschläge z.H. der Kommission Bühler einreichen.

Konkrete Schritte politischer Natur sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt, d.h. solange der Entwurf der ED-Kommission noch nicht vorliegt, nicht als angemessen zu erachten.

Binzig eine Kritik an den Vorschlägen der Freisinnigen Partei ist zu veröffentlichen; allerdings erst nach den Nationalratswahlen. Herr Bühler erklärt sich bereit, einen Text auszuarbeiten. Es wird gewünscht, dass letzterer dem Vorstand vorgelegt wird.

### Trakt. 3

Der Präsident der Assistentenvereinigung Basel fragt in einem Brief vom

Geheim besteht freilich, dass das Parlament als Kontrollorgan angesehen wird  
(Köln). - Zudem hat ein Gespräch zwischen dem Universitätsrat und  
möglichem. Die Verschiedenheit der Parteien berücksichtigen diesen Grund-  
satz schlecht, da die Parteien nicht in einem Gremium zusammengefasst sind.  
In Bezug auf die Aufstellung und Gliederung der Universitätsrat wird betont  
an erfolgen (ausgehen dem freiständigen "Beitrag"). Der Schwerpunkt muss dort liegen  
wo die dem Zweck der Universität entsprechende Arbeit geleistet wird; beim In-  
stitut. Diese Grundsätze hat sowohl psychologische (Übersichtlichkeit) als auch  
politische Argumente (demokratisch-klassische Strukturen) für sich. Ein wesent-  
lich freilich im Klaren sein, dass in unserer Gesellschaft faktisch nur wenige  
Klassen an demokratischen Strukturen interessiert sind. - Das Problem des Verhältnisses  
zwischen diesen Grundsätzen zum Grundsatz der exakten Leistung ist in folgenden  
Punkte formuliert: Hierzu liegt die Hauptaufgabe eindeutig bei den zu großen ge-  
ordneten Parteien. Was in Zukunft die "Kombination" nach oben (Übersichtliche-  
Leistung) oder nach unten (Institution, Abteilung) vorliegt werden?

Der Verlust der Diskussion zeigt, dass wohl Kritik an den freiständigen Vorarbeiten  
geübt werden kann und dass sich aus diesen Kritik einige wesentliche Grund-  
sätze und Richtlinien ableiten lassen, dass aber in Zukunft die "Anzahl der  
Freiständigkeitsstellen" nicht für den Fall der "politischen Diskussion" zu formulieren  
die Diskussion konzentriert sein sollte. Wichtig auf die Frage des weiteren  
Vorworts. - Ein Vorwort zur gegenwärtigen Situation ist unserer Grundsätze der  
Demokratisierung der Universität nicht nur heute in der Diskussion. Warum wir  
in dieser Situation zu unseren Vorarbeiten, wie nie in der Stellungnahme zu  
Vorworts der 20. Kommission sind, entscheidend?

Es ist, dass die Frage der Universitätsgliederung nicht entschieden werden  
kann. Eine Begründung auf diesen Punkt erscheint deshalb zum jetzigen Zeit-  
punkt als unmöglich. Die Kommission selber wird ihre Arbeit zunächst danach aus-  
richten. Es wird empfohlen, dass die einzelnen Vorstandsmitglieder nach die-  
bezüglich gut in Bild setzen und wenn möglich Aussagen und Vorschläge z.B.  
der Kommission selber einreichen.

Künftige Schritte politischer Natur sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt, d.h.  
solange der Entwurf der 20-Kommission noch nicht vorliegt, nicht als zuge-  
lassen zu erachten.

Einmal eine Kritik an den Vorschlägen der freiständigen Partei ist zu veröffentlichen  
sich; allerdings erst nach dem Rat der Kommission. Herr Müller erklärt sich  
bereit, einen Text auszusenden. Es wird gewünscht, dass letzterer dem Vorstand  
vorgelegt wird.

an, ob die VA Zürich die Mitarbeit der Mittelbauverbände in eidgenössischen Gremien als sinnvollerachtet, und wie sie sich zu einem Zusammenschluss der Mittelbauverbände auf eidgenössischer Ebene stellt. Zur Erörterung dieser Frage regt die Assistentenvereinigung Basel ein Symposium für Mitte Dezember an und lädt ein, eine Delegation dorthin zu entsenden. Aufgrund der Ueberlegung, dass sich sehr wohl sinnvolle Aufgaben für die Mittelbauverbände auf eidgenössischer Ebene ergeben können, beschliesst der Vorstand nach kurzer Diskussion, eine Zweierdelegation, bestehend aus Frau Schilling (Leiterin der Dokumentationsstelle der Reformkommission) und Herrn Weimar, an das geplante Symposium abzuordnen.

#### Trakt. 4

Neue Informationen über die Frage der Lehraufträge liegen seit der letzten Vorstandssitzung nicht vor. Es wird präzisiert, dass der Vorstoss des Dekans Stünzi (med.vet.) sich nur auf <sup>Habilitierte</sup> ~~Nicht~~-Assistenten (inkl. Oberassistenten) bezieht (für die <sup>nicht habilitiert</sup> Assistenten gilt die Beschränkung der bezahlten Lehraufträge auf zwei pro Semester), und dass die Frage der Entschädigung der Assistenten mit Lehrauftrag von der Frage der Zulassung von Assistenten für Lehraufträge ( an der theol. Fakultät zum Problem geworden) zu unterscheiden ist. Herr Schädelin möchte, dass die letzte Frage im Senatsausschuss ebenfalls zur Sprache kommt.

Zur Entscheidung stehen drei Alternativen:

- a) Bildung einer Kommission zur grundsätzlichen Weiterbehandlung des ganzen Fragenkomplexes.
- b) Bildung einer Kommission zur Erarbeitung des status quo in der Frage der Entschädigung zum Zwecke der Information unserer Vertreter im Senatsausschuss.
- c) Abwarten, bis der Senatsausschuss zum Vorstoss Stünzi Stellung genommen hat. Unsere Vertreter werden in der nächsten Senatsausschusssitzung versuchen, eine Vernehmlassungsfrist zu erwirken, damit dem Sen.ausschuss eine begründete Stellungnahme von unserer Seite vorgelegt werden kann. Falls eine Vernehmlassungsfrist nicht erwirkt werden kann, wird zu überlegen sein, ob nicht doch eine Kommission zu bilden ist.

Der Vorstand entscheidet sich für die dritte Alternative. - Für die nächste Vorstandssitzung skizziert Herr Schädelin das Problem an der theol. Fakultät. Die übrigen Fakultätspräsidenten sammeln Informationen über die Praxis der Entschädigung und Zulassung an ihren Fakultäten.

#### Trakt. 5

- Herr Isler gibt bekannt, dass möglicherweise die Gesellschaft für Hochschule und Forschung im Zusammenhang mit einer Einladung an alle Assistenten die Kosten für unseren Versand der Statuten übernehmen wird. Der Präsident wird die Sache regeln.

- Es bestehen jetzt gute Aussichten, dass die Assistenzärzte staatliche Beiträge

an, ob die VA durch die Mittel der Mittelverbände in eigenständigen  
Gremien als einflussreicher, und wie sich zu einem Zusammenschluss der  
Mittelverbände auf eigenständiger Ebene stellt. Zur Fortsetzung dieser  
Frage regt die Anwesenheitsprüfung zwei ein Symposium für die Besondere  
an und lädt ein, eine Diskussion darüber zu eröffnen. Aufgrund der Überlegung  
dass sich sehr wohl einwillige Aufgaben für die Mittelverbände auf eigenständiger  
Ebene ergeben können, beschließen der Vorstand nach kurzer Diskussion  
eine Zweiteilung, bestehend aus Frau Schilling (Leiterin der Diskussions-  
kommission der Reformkommission) und Herrn Weiser, an das nächste Symposium  
abzugeben.

Frage 4

Neue Informationen über die Frage der Lehrentätigkeit liegen seit der letzten Ver-  
sammlung nicht vor. Es wird festgestellt, dass der Vorstand des Deutschen Ständes  
(Deutscher) sich nur auf Nicht-Angehörigen (inkl. Oberassistenten) bezieht (zu  
die Assistenten gilt die Bestimmung der besetzten Lehrentätigkeit auf zwei zur  
Bemerkung), und dass die Frage der Befähigung der Assistenten zur Lehrentätigkeit  
von der Frage der Zulassung von Assistenten zur Lehrentätigkeit (an der hoch-  
schulischen Ebene) zu unterscheiden ist. Herr Schilling möchte  
dass die letzte Frage im Zusammenhang ebenfalls zur Sprache kommt.

Zur Entscheidung stehen drei Alternativen:

- a) Bildung einer Kommission zur grundsätzlichen Überarbeitung des Gesetzes  
zur Befähigung.
- b) Bildung einer Kommission zur Klärung der Befähigung des Ständes bei in der Frage der  
Befähigung zum Zwecke der Information unserer Vertreter im Ständesachen-  
ausschuss. Die der Ständesache einflussreiche Ständesache Stellung genommen hat  
dieser Vertreter werden in der nächsten Ständesachenversammlung versprochen, dass  
Verhandlungsgesetz zu erörtern, dass der Ständesache eine befähigte  
Befähigung von unserer Seite vorgelegt werden kann. Falls eine Vermeidung  
Lautsprecher nicht erörtert werden kann, wird zu überlegen sein, ob nicht  
doch eine Kommission zu bilden ist.

Der Vorstand entscheidet sich für die dritte Alternative. - Für die nächste  
Vorstandssitzung entscheidet Herr Schilling das Problem an der hochschulischen  
Ebene. Die weitere Schulreformarbeiten werden Informationen über die Frage der Befähigung  
abklärung und Zulassung an ihren Stellen.

Frage 5

- Herr Leiter gibt bekannt, dass mittlerweile die Gesellschaft für Hochschullehre  
und Forschung in Zusammenhang mit einer Einigung zu allen Assistenten die Kosten  
für unseren Vorstand der Ständesachen überstehen wird. Der Präsident wird die Sache  
regeln.

an ihre persönliche Lebensversicherung erhalten werden.

- Ein Entwurf eines Informationsblattes über die gegenwärtigen Steuerabzugsmöglichkeiten wird dem Vorstand nächstens vorgelegt werden.

Der Präsident schliesst die Sitzung um 22 50 h.

Beilage: Einladung

Der Aktuar: *Jaques Fiedli*

an ihre persönliche Lebensführung zu arbeiten werden.  
- Ein Antrag eines Informationsblattes über die gegenwärtigen Staatsverhältnisse wird dem Text und dem Inhalt angepasst werden.

Der Präsident schließt die Sitzung am 22. 50 ab.

Bohrer Einigung

Der Antrag ist abgelehnt.